



IM FOKUS

Risk, Compliance &
Forensic 4.0

ANTI-KORRUPTION
Wirtschaftskriminalität im
digitalen Zeitalter

TAX & AUDIT
Ein Blick nach China und nach
Zentral- und Osteuropa

COMPLIANCE
Transparenz als nachhaltige
Qualitätssteigerung

DU WIRST PATIN UND ICH WERDE LEHRER

WWW.SOS-KINDERDORF.AT



SOS
KINDERDORF

Liebe Leserinnen und Leser!



Foto: iStockphoto/galera, Montage: Grant Thornton

Jede Entscheidung ist mit einem Risiko verbunden. Mit welchen Methoden Risiken im Zeitalter der Digitalisierung nicht nur minimiert, sondern in wirtschaftliches Wachstum und unternehmerischen Erfolg transformiert werden, steht im Fokus dieser Ausgabe rund um die aktuellen Themen Risk, Compliance und Forensic 4.0.

Risk- und Compliance-Leiter Josef Schwarzecker erzählt im Interview wie die PORR AG von Compliance-Maßnahmen profitiert hat. Über die neuen Herausforderungen im Kampf gegen die Korruption berichtet Martin Kreutner, Leiter der International Anti-Corruption Academy. Spitzensportler und Unternehmensberater Felix Gottwald verrät seine Strategien für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Einblick in Ihre Methodik geben Ihnen auch unsere Experten. Sie erklären, wie sie mittels Netzwerkanalysen, Forensic 4.0 und DSGVO-Compliance-Assessments für Risikominimierung, Transparenz und Wirtschaftlichkeit in Ihrem Unternehmen sorgen.

*Wir wünschen Ihnen spannende Ein- und Ausblicke!
Ihr ein.Blick-Team*

IMPRESSUM

Herausgeber: Grant Thornton Unitreu GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und Grant Thornton Unitreu Advisory GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 2, 7A, 1200 Wien, Tel: +43 1 26 262-0, magazin@at.gt.com, info@at.gt.com, www.granthornton.at, **Projektteam:** Monika Mantler, Sonja Raus, Mirjam Schweigkofler, Jürgen Töglhofer, **Autoren dieser Ausgabe:** Andrea Draskovits, Max Hatzebichler, Ewald Kager, Richard Prendinger, Roland Pucher, Günter Spielmann, Lorenz Szabo, Jürgen Töglhofer, Michael Walenta, Christoph Zimmel.

Medieninhaber: Grant Thornton Unitreu GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und Grant Thornton Unitreu Advisory GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 2, 7A, 1200 Wien, Tel: +43 1 26 262-0, info@at.gt.com, marketing@at.gt.com, **Geschäftsführung:** Jürgen Töglhofer, **Projektleitung:** Sonja Raus, **Art-Direktion:** Mirjam Schweigkofler, **Coverfoto:** iStockphotos/metamorworks, **Korrektur:** Monika Mantler, **Herstellungsort:** Wien, **Druck:** Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH, Scheydgasse 31, 1210 Wien, Tel: +43 1 278 42 160, office@jentzsch.at, www.jentzsch.at.

INHALT

ADVISORY

- 12 INTERVIEW**
Martin Kreutner, IACA
Der Leiter der International Anti-Corruption Academy über den Kampf gegen die Korruption.
- 16 Digitale Detektive**
Forensic 4.0: Die Digitalisierung verändert die Wirtschaftskriminalität und das Feld der Forensic.
- 18 INTERVIEW**
Josef Schwarzegger, PORR AG
Der Risk- und Compliance-Leiter über Erfolge, Risiken und Transparenz im Baugewerbe.
- 21 Digitaler Umbruch**
Eine Expertenrunde diskutierte die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Energiebranche.
- 22 Wo sind die Daten?**
Ein DSGVO-Compliance-Assessment verschafft Unternehmen Einblick in Datenberge.
- 24 Wirksam führen**
Interne Revision: Führungskräfte müssen die Balance zwischen Vertrauen und Kontrolle finden.



AUDIT

- 28 Going Concern**
Abschlüsse nach UGB und IFRS sind unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufzustellen.
- 30 Bilanzdschungel**
Kenntnis der komplexen Bilanzvorschriften ist für Unternehmen mit Tochterfirmen in China entscheidend.





8

Im Netz gefangen

Jede Entscheidung birgt Risiken. Mit Corporate Intelligence und Netzwerkanalysen kann Mangel an Information minimiert werden, bevor eine Entscheidung fällt.



40

40 INTERVIEW Felix Gottwald

Der Spitzensportler und Unternehmensberater über Strategien und Erfolge.

TAX

34 WiEReG

Wirtschaftliche Eigentümer sind bis 1. Juni 2018 zu melden.

36 Immobilien

Steuerliche Bestimmungen für private Transaktionen.

38 Kein Patentrezept

Rechtsformenvergleich für Unternehmensgründer.

43 Frauenpower

Der Grant Thornton International Business Report über Frauen in Führungspositionen.

44 Abenteuer CEE?

Tipps für Unternehmer, die sich in Zentral- und Osteuropa engagieren möchten.

46 INSIDE

Events und Sponsoring.

NEWS

OPTIMISMUS AM HÖHEPUNKT

Die weltweit positiven wirtschaftlichen Aussichten haben nach aktuellen Ergebnissen des Grant Thornton International Business Reports (IBR) einen Höhepunkt erreicht. Weltweit erreicht der Optimismus mit 61 Prozent den höchsten Wert seit 15 Jahren. Spitzenreiter Österreich ist mit 98 Prozent Optimismussieger. Da das BIP-Wachstum stark steigt, rät Grant Thornton den Unternehmen jetzt zu handeln und Investitionsmöglichkeiten auszuloten.

WELTWEIT UNTER DEN TOP 100

Grant Thornton wird im internationalen Investigations-Handbuch „Global Investigations Review 2017 GIR 100“ gelistet. In diesem Guide werden die führenden Unternehmen im Bereich „grenzüberschreitende investigations practices“ präsentiert.



GRANT THORNTON NEWSLETTER

Unabhängige Fachliteratur kann nachhaltig zu Ihrem Unternehmenserfolg beitragen. Wir informieren Kunden und Interessierte monatlich über Neuerungen in den Bereichen KMU, VAT (Umsatzsteuer) und Direct Tax. Unsere Stiftungs-IFRS / Audit- und Advisory Newsletter versenden wir punktuell bei Änderungen der Gesetze oder Richtlinien. Informationen zum Bezug unserer Newsletter finden Sie auf unserer Homepage unter grantthornton.at/kontakt.



Im Netz gefangen

Wirtschaftstreibende – ob Unternehmer, Eigentümer oder Prokurist – müssen täglich Entscheidungen treffen: meist solide geplant, in Gremien geklärt, oft aber auch unter Zeitdruck und auf das Bauchgefühl vertrauend. Dies birgt das Risiko, dass zu wenig Information für die Entscheidungsfindung vorliegt. Mittels Corporate Intelligence und Netzwerkanalysen kann der Informationsmangel minimiert werden.

Von Lorenz Szabo

Ob Information auf Google falsch ist oder alternative Information vorhanden wäre, ist nicht leicht zu beurteilen.

Die Beauftragung einer mittelständischen Baufirma ist beispielsweise mit sehr hohem Risiko verbunden, wenn es um ein Auftragsvolumen von mehreren Millionen Euro geht. Niemand möchte in so einem Fall die Baufirma später in Konkurs gehen sehen. Eine umfassende Recherche kann Risiken dieser Art bereits im Vorfeld analysieren und als Entscheidungsbasis dienen. So können in einer Netzwerkanalyse Informationen gesammelt, bewertet, analysiert und visualisiert werden, um damit bessere und solide Entscheidungen treffen zu können.

Oft wird Informationen auf Google blind vertraut. Ob alternative Information vorhanden wäre oder die Information sogar falsch ist, ist nicht leicht zu

beurteilen. Viele „Rechercheure“ werfen wie ein Sportfischer einfach die Angel aus – „I’m feeling lucky“ – und schon ist ein großer Fisch gefangen. Ob es sich dabei um den „richtigen“ Fisch handelt, wird sich vielleicht nie herausstellen, aber das Exemplar ist groß, stark und schön. Scheinbar perfekt für unsere Welt der Entscheidungsfindung.

Bei professionellen Netzwerkanalysen wird ein völlig anderer Weg eingeschlagen. Wie ein Fischer holen wir alle verfügbaren Informationen zuerst ins Boot und analysieren diese nach dem

„besten Fang“. Natürlich können wir nicht alle Fische auf einmal (unökologisch) einsammeln und manchmal wird unser Fangnetz leer bleiben. Legen wir diese Vorgehensweise nun auf ein konkretes Beispiel aus der Praxis um: Ein neues Vorstandsmitglied soll den Vorstand erweitern.

KANDIDAT AUF DEM PRÜFSTAND

Ehemaliger Rechtsanwalt, ehemaliger Abgeordneter, bestens vernetzt in Europa und Mitglied einer bekannten Familie. Der Vorstandsvorsitzende hat mehrere Kandidaten interviewen lassen und alle



Foto: iStockphoto/CibisonPictures

In einem „Meer“ an Informationen, ist es schwierig den richtigen Fisch zu fangen.

sind sich einig: der Neue könnte den Vorstand verstärken und dem Unternehmen die notwendigen Impulse geben. Im Büro des Vorstandsvorsitzenden wurde dazu kurz im Internet recherchiert: schaut gut aus, keine schwarzen Flecken in der Vergangenheit. Drei Monate später tauchen erste Gerüchte um ein Rüstungsprojekt in Zusammenhang mit dem neuen Vorstandsmitglied auf, vier Monate später ein Hackerangriff mit Leaks von Dokumenten einer Rechtsanwaltskanzlei und dann erfolgt plötzlich der Rücktritt. Der Vorstand lässt kurz mitteilen: Der Neue war die falsche Wahl, man wurde bitter enttäuscht, eine spezialisierte Firma wird künftig mit der Suche beauftragt. Was war passiert? Der Neue im Vorstand war wirklich gut vernetzt – vielleicht sogar ein wenig zu gut: Seine Frau hatte

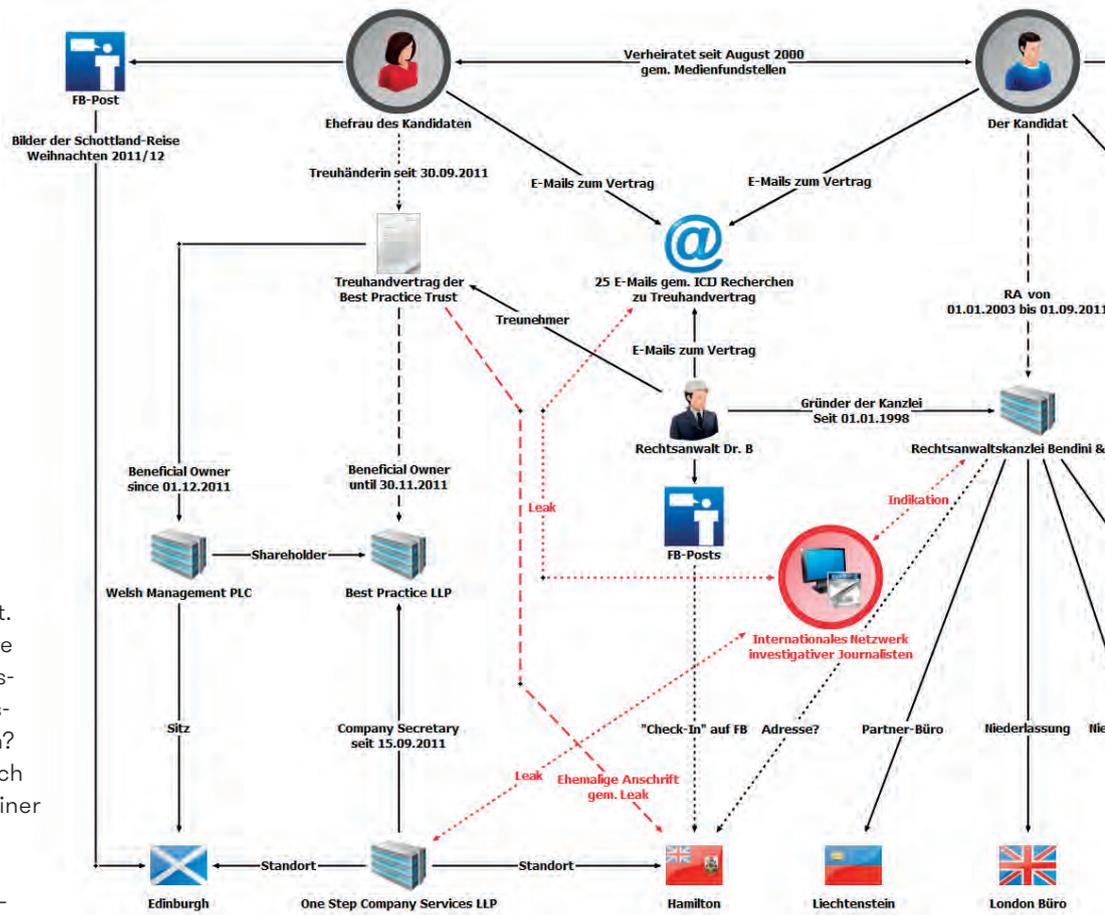
über eine schottische LLP-Firmenkonstruktion Beratungs-Honorare aus einem Lobbying-Projekt Ihres Gatten während dessen Amtszeit als Abgeordneter nach Bermuda verschoben. Dort wurde die Firmenkonstruktion durch ein Leak von Dokumenten bei einer Rechtsanwaltskanzlei öffentlich bekannt und die Ereignisse nahmen ihren Lauf: Nun werden sogar jene Gesetze in Frage gestellt, über die der Neue als Abgeordneter mitabgestimmt hatte und weitere Gerüchte über Lobbying werden publik. Vor allem das Lobbying für einen Rüstungskonzern ist so gar nicht im Sinne der Partei, der er angehört. Diese erwägt nun auch seinen Parteiausschluss. Eine Überprüfung dieser scheinbar verworrenen Zusammenhänge erfolgt in vier Schritten. ▶

*I wish my
googlefoo was
as strong as
his, I can never
find what I'm
looking for on the
internet.*

Unbekannt, Urban Dictionary

1. DATENQUELLEN ERHEBEN

Zunächst wird das Umfeld analysiert. Wo lebt der Kandidat? Wer sind seine aktuellen und ehemaligen Geschäftspartner? Wer sind ehemalige Arbeitgeber und wo seine Wirkungsstätten? Aus diesen Fragestellungen ergibt sich die Auswahl der Datenbanken – je nach Auftrag und rechtlicher Möglichkeit – entsteht der „Scope“.



Die verfügbaren Informationen werden eingeholt, beurteilt und zusammengeführt.

Anschließend wird in Datenbanken recherchiert und die Ergebnisse mit Quellenangaben verschifft. Dabei ergeben sich für den Analysten weitere Hinweise, die es zu recherchieren oder zu verwerfen gilt. In unserem Beispiel finden sich im englischen Firmenregister zwei passende Einträge auf Vor- und Nachname der Ehefrau. Ein Eintrag deutet auf eine dritte, unbeteiligte Person. Der andere Eintrag weist eindeutig auf die Ehefrau des Kandidaten als Funktionsträgerin bei einer kleinen Firma (LLP) in Schottland hin. Der erste Jahresabschluss bestätigt eine



Fiktives Beispiel einer Visualisierung:
Fundstellen aus Handelsregistern
werden mit Fundstellen aus Leaks,
sozialen Medien und öffentlichen
Datenbanken kombiniert.

einmalige hohe Einzahlung und die Ausgabe von Aktien an weitere Firmen in Übersee. Die Firma steht kurz vor dem „Strike off“ aus dem Firmenregister. Zusätzlich werden Fakten berücksichtigt, die zunächst (noch) keinen Sinn ergeben. In unserem Beispiel: der Kandidat war für einen bestimmten Zeitraum im Lobbying-Register eingetragen, das ehemalige Büro des Kandidaten ist in unmittelbarer Nähe zum Regierungssitz und im selben Bürogebäude wie ein bekanntes PR-Unternehmen, das unseren Kandidaten vor Jahren sogar als externen Mitarbeiter führte.



Foto: iStockphoto/Burhanuddin Heini, Montage: Grant Thornton

Aus vielen Einzelteilen entsteht am Ende der Analyse „The Big Picture“.

2. DATEN VERKNÜPFEN

In einem weiteren Schritt werden die von Analysten erfassten Daten in ein Softwaretool importiert. Dabei werden Fehler, wie unterschiedliche Schreibweisen der Namen bereinigt und Verbindungen sichtbar. Aus Personen, Orten oder Firmen werden Entitäten. Aktive, ehemalige und vermutete Beziehungen vernetzen diese Entitäten untereinander. Zusätzliche Details werden zu Attributen und geben den Entitäten mehr Informationsgehalt. Nach einer ersten Visualisierung werden in einem Review Daten bereinigt beziehungsweise ergänzt.

visualisieren. Die Analyse zeigt schließlich auf: Der Kandidat war als Lobbyist registriert, hatte diese Registrierung aber erst nach der Firmengründung seiner Frau durchgeführt. Eine Recherche über ein berufliches, soziales Netzwerk brachte den entscheidenden Hinweis auf eine Gesellschaft in Luxemburg, wo er im Verwaltungsrat einer Investmentfirma sitzt, deren Geschäftsführer über Umwege Inhaber der größten, europäischen PR-Firma ist. Hauptkunde: ein weltweit agierender Rüstungskonzern.

3. ANALYSE UND VISUALISIERUNG

Nachdem die Information ergänzt, korrigiert und verfeinert wurde, ergibt sich ein Gesamtbild. In manchen Fällen ist das Gesamtbild zunächst unübersichtlich. Mehrere „Datenwolken“ kämpfen um unsere Aufmerksamkeit und stiften beim Betrachter mehr Verwirrung als Nutzen. Darum gilt es jetzt diese Datenwolken auf wesentliche Entitäten und Verbindungen zu reduzieren und dabei einen Zusammenhang zu

4. DER BERICHT

Zitate, Quellen, Daten, Attribute, Hinweise werden in einem Bericht schriftlich und optisch aufbereitet. Geographische Details werden anschaulich dargestellt und Grafiken verfeinert. Jede Linie muss stimmen, logisch sein und richtig sitzen. Mit dem abschließenden Bericht entsteht ein „Bild“, das eine Entscheidungsgrundlage liefert. Eine Netzwerkanalyse zur Risikovermeidung ist die Grundlage zum besseren Verständnis von unterschiedlichsten Fakten, die aus einem „Meer an Information“ zusammengetragen wurden. 🌐

INTERVIEW

THEMA KORRUPTION MUSS AUF DER AGENDA BLEIBEN

Transparenz, Ausbildung und internationale Kooperationen als wirksame „Waffen“ im Kampf gegen die Korruption: Martin Kreutner über Prävention, Awareness und die Auswirkungen von multilateralen Krisen und Digitalisierung.

Mit Martin Kreutner, Executive Secretary, International Anti-Corruption Academy (IACA)

ein.Blick: Die International Anti-Corruption Academy (IACA) gilt als Vorbild und Prestigeprojekt in Sachen Korruptionsbekämpfung. Wie ist die Idee zur Gründung entstanden?

Martin Kreutner: In dieser Form ist die IACA sicher einzigartig. Die Akademie hat sich im Kontext der internationalen Vereinbarungen zur Korruptionsbekämpfung entwickelt. Mitte der 1990er Jahre begann Korruption auch international ein Thema zu werden. Es folgten die Enttabuisierung und breitere strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten. So wurden etwa seitens UNO, OECD und Europarat Konventionen verhandelt und beschlossen. Als die UN-Konvention 2005 in Kraft getreten ist, stellte sich die Frage, was kann man tun, um entsprechende Bestimmungen auch mit Leben zu erfüllen. Österreich hat sich damals intensiv auf die EU-Präsidentschaft 2006 vorbereitet. Wir wollten das Thema im EU-Kontext forcieren, Synergien schaffen

und eine Bildungseinrichtung auch mit einem Anker zu Interpol und UNODC (Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung mit Sitz in Wien, Anm.) aufbauen. Letztlich hatten wir vier Partner an Bord: UNO, Interpol, OLAF (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) und die Republik Österreich. Die Gründungskonferenz fand dann 2010 im Beisein von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon statt. Das offizielle Gründungsdatum ist der 8. März 2011 mit Inkrafttreten des Übereinkommens zur Errichtung der IACA als internationale Organisation.

ein.Blick: Wie hat sich die Akademie entwickelt?

Martin Kreutner: Vor zehn Jahren hätte ich nie gedacht, dass so etwas wie die IACA machbar sei, aber ein Schritt hat den anderen ergeben. Selbst wenn man berücksichtigt, dass IACA's Gründungszeit ein „Golden Age“ für internationale Kooperation war. Heute

Compliance muss als Qualitätssteigerung begriffen werden.



ein.Blick(e):

MEIN BERUFSWUNSCH ALS KIND:

Bergführer

DAS BESTE AN MEINEM JOB:

Internationalität und Diversität im Thema

ERFOLG BEDEUTET FÜR MICH:

Das Leuchten in den Augen, wenn Teilnehmer aus Ländern mit schwierigen Umfeld bei uns zum Master graduieren

steckt der Multilateralismus generell in der Krise, Protektionismus und Nationalismus sind im Aufwind – das ist auch für Organisationen wie unsere spürbar.

ein.Blick: Womit beschäftigt sich die International Anti-Corruption Academy?

Martin Kreutner: Wir haben ja quasi zwei Hüte auf: Einerseits gibt es die institutionelle Komponente, wir sind eine vollwertige zwischenstaatliche Organisation, das heißt unsere Mitglieder sind Staaten. Andererseits haben wir mit der Akademie auch die edukative Dimension: Wir sind eine Trainings-, Aus- und Weiterbildungsstätte, auch eine Universität, die akademische Grade verleiht. In dieser Nische bieten wir Professionisten aus dem In- und Ausland qualitativ hochwertige fachliche Aus- und Weiterbildung.

ein.Blick: Welches Know-how wird vermittelt? Wer ist die „Zielgruppe“ Ihrer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen?

Martin Kreutner: Wir verstehen uns als Speerspitze und sind keine Massenuni. Das Angebot steht ergo nicht den „klassischen Studierenden“ offen. Unsere Target-Groups sind in der Regel erfahrene Praktiker, wie Compliance-Officers, Richter, Staatsanwälte, Diplomaten oder Journalisten. Bei uns vernetzen sich Peers aus allen Kontinenten, wir bieten kulturell wie geografisch eine breite und diverse Plattform.

Auch unsere Professoren und Vortragenden kommen aus unterschiedlichen Ländern. Das ermöglicht den Austausch und führt zu neuen Erkenntnissen und Erfahrungen – manchmal auch für uns. ▶



IACA

MITGLIEDER
73 Staaten

STUDIERENDE
aus 155 Ländern

SITZ
Laxenburg (NÖ)

www.iaca.int

Es gibt nicht das
,eine‘ Konzept, das auf
alle Länder und
Kulturen anwendbar ist.



Denn es gibt nicht das eine Anti-Korruption- & Compliance-Konzept, das auf alle Länder und Kulturen anwendbar ist. Ergo sind auch die Programme unterschiedlich, und es gibt verschiedene Einstiegsvoraussetzungen. Für die Ausbildung zum Master setzen wir drei bis fünf Jahre Berufserfahrung in etwa den Bereichen Compliance, Internal Audit, HR oder Legal voraus. Die Gruppen im Masterstudium umfassen dann maximal 30 Personen, die Kurse selbst sind berufsbegleitend.

ein.Blick: Sie sind auch im Beirat von Transparency International – Austrian Chapter. Inwieweit arbeiten die beiden Organisationen zusammen?

Martin Kreutner: Die beiden Organisationen haben unterschiedliche Zugänge. Transparency International – Austrian Chapter ist eine NGO, wir sind eine zwischenstaatliche Organisation. Aber es gibt natürlich Kooperationen und fachlichen Austausch.

ein.Blick: Im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International liegt Österreich auf Platz 16 und stagniert im Ranking seit Jahren. Wo liegen die Problemfelder?

Martin Kreutner: Ist das Glas nun halb voll oder halb leer? Von 180 bewerteten Ländern bedeutet Platz 16 eine Positionierung im oberen Zehntel. Dieser Platz spiegelt wohl auch die Realität wider. Natürlich kann und soll man immer mehr tun, aber die bestehenden Rahmenbedingungen in Österreich entsprechen inzwischen grosso modo den Standards. Österreich ist zumindest hinsichtlich der Gesetzgebung international „compliant“.

ein.Blick: Hat sich wirtschaftskriminelles Verhalten durch Digitalisierung verändert? Gibt es „Korruption 4.0“?

Martin Kreutner: Ja, Korruption wird von den Faktoren Digitalisierung und Big Data maßgeblich beeinflusst. Wir gehen in eine neue Phase, und eine der großen Herausforderung ist das

Thema Korruption – trotz Krise des Multilateralismus und des zunehmenden Protektionismus – international auf der Agenda zu halten. Auch manche Begriffe werden eine Redefinition benötigen. Es gilt die Balance zu halten. Damit meine ich, so gut Transparency ist, so schlecht ist „Hyper-Transparency“; und so gut Compliance ist, so schlecht ist Hyper-Compliance als Folge einer „24/7 Big-Data-Überwachung“.

ein.Blick: Laut dem Ökonom Friedrich Schneider verursachen Korruption und Bestechung jährlich Wirtschaftsschäden im zweistelligen Milliardenbereich. Welche Maßnahmen sollten nach Ihrer Ansicht gesetzt werden?

Martin Kreutner: Ich würde mir weniger „Augenzwinkern“ und mehr Ernsthaftigkeit in der Umsetzung wünschen, denn der volkswirtschaftliche Schaden, der durch wirtschaftskriminelles Handeln verursacht wird, ist enorm! Vorgaben sollten mit mehr Ernsthaftigkeit gelebt werden. Es ist ein



Fotos: Vermonaction



MARTIN KREUTNER

ist seit 2012 Dean und Executive Secretary der International Anti-Corruption Academy (IACA). Nach Absolvierung seiner Studien (Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck sowie Policing and Public Order Studies an der University of Leicester) leitete er von 2001 bis 2010 die österreichische Anti-Korruptionsbehörde.

Martin Kreutner ist/war u.a. Experte bei der UNO, EU, Europarat, OSCE und gehört dem Beirat von Transparency International – Austrian Chapter an.

großer qualitativer Unterschied, ob Richtlinien „gerade noch“ oder zur Gänze erfüllt werden. Es ist ein Unterschied, ob etwas gerade noch legal oder auch legitim im Sinne des common good ist.

ein.Blick: Korruption beginnt ja oft im Kleinen. Gilt es immer noch als Kavaliersdelikt oder hat sich das Bewusstsein durch Compliance-Richtlinien und Maßnahmen geändert?

Martin Kreutner: Wahrnehmung und Bewusstsein haben sich mit Sicherheit geändert. Ich persönlich glaube, dass 95 Prozent der Menschen vom Bauchgefühl her wissen, wo die Grenze ist und was nicht mehr „in Ordnung“ ist. Im Sinne der Prävention ist es deshalb wichtig auch die intrinsische Verantwortung der Menschen zu stärken. Diese Bewusstseinsbildung muss auf allen Ebenen stattfinden – in Unternehmen wie in Staaten. Compliance darf nicht als Last, sondern muss als Instrument der Qualitätssicherung begriffen werden.

ein.Blick: Mit welchen Widerständen haben Sie als Leiter der IACA zu kämpfen?

Martin Kreutner: Die Widerstände sind mannigfaltig wie bei allen großen Organisationen. Wir müssen mit dem Faktum leben, dass Anti-Korruption und Compliance oft nur Lippenbekenntnisse sind. Und wir wurden auch schon kritisiert, dass wir Länder als Mitglieder aufgenommen haben, die als korrupt(er) gelten. Es ist jedoch unsere ureigenste Aufgabe gerade diese Länder einzubinden; auch habe ich diese Leute lieber am Tisch, als außen vor. Und wenn wir nur mit komplett sauberen Staaten zusammensäßen, wäre der Tisch wahrscheinlich wohl leer.

ein.Blick: Wie sieht Ihre „Wunsch-Vision“ für die Zukunft aus?

Martin Kreutner: Wünschwert wäre ein Zuwachs an Fachbereichen und Mitgliedsstaaten. Und letztendlich würde ich mir für IACA Ressourcen wünschen, die annehmend der Nachfrage und dem Arbeitsbedarf, der besteht, entsprechen. 🤝

Forensic 4.0: Digitale Detektive

Ob Familienunternehmen, Mittelstand oder börsennotierte Gesellschaft – jedes Unternehmen kann Opfer von Wirtschaftskriminalität werden. Neue Möglichkeiten und Geschäftsmodelle, die sich durch die Digitalisierung ergeben, und neue Geschäftsrisiken (Stichwort „Cybercrime“) erfordern ein Umdenken, wie wirtschaftskriminelle Handlungen identifiziert, analysiert und rekonstruiert werden können.

Von Ewald Kager

Forensic – was ist das? Der Begriff leitet sich vom lateinischen „forum“ (Marktplatz) ab. Im antiken Rom wurden Gerichtsverfahren und Untersuchungen öffentlich auf dem Marktplatz durchgeführt. Heute werden unter Forensic, neben den Teilgebieten Forensische Psychiatrie, Ballistik, Computer-Forensic und Rechtsmedizin, Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Prävention, Aufdeckung und Bearbeitung von wirtschaftskriminellen Handlungen in Organisationen zusammengefasst. Dabei werden Hinweise auf Unregelmäßigkeiten, Delikts- oder Schadensfälle systematisch identifiziert, analysiert und rekonstruiert sowie eine unabhängige Sachverhaltsaufklärung durchgeführt.

Forensic wird grundsätzlich in Prävention, Aufdeckung und Bearbeitung von

wirtschaftskriminellen Sachverhalten unterteilt. In die Prävention fallen Maßnahmen, die sich mit der Verhinderung von wirtschaftskriminellen Handlungen im Unternehmen befassen, wie Präventionsprogrammen, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Für die Aufdeckung von wirtschaftskriminellen Sachverhalten werden Methoden angewandt, die Unregelmäßigkeiten zeitnah identifizieren, um so die Aufdeckungsrate zu erhöhen beziehungsweise einen möglichst frühen Aufdeckungszeitpunkt zu erreichen. So führen Forensiker beispielsweise laufende Risiko- und Gefährdungsanalysen durch, analysieren Datenbestände hinsichtlich der Erkennung von wirtschaftskriminellen Mustern und implementieren ein Hinweisgebersystem („Whistle Blowing“). Bei der Bearbeitung werden Methoden angewandt, die in einem auftretenden

Delikts- oder Schadensfall eine professionelle Bearbeitung sicherstellen, um den bereits entstandenen bzw. drohenden Schaden zu minimieren. Dabei sind Aspekte wie der Umgang mit anonymen Hinweisen, die gerichtsverwertbare Sicherung von Beweismitteln, die Prüfung und Bewertung des Falles unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Schadensrückgewinnung, Krisenmanagement, interne und externe Kommunikation zu beachten.

NEUE GESCHÄFTSRISIKEN ERFORDERN NEUE ANSÄTZE – FORENSIC 4.0

Wurden Cybervorfälle (z.B. Cyberkriminalität, Verletzung von Datenschutzrechten) von österreichischen Unternehmen im Jahr 2017 laut Studie der Allianz Global Corporate & Specialty mit 32 Prozent noch auf Platz 2 der



Forensic unterstützt Unternehmen bei Prävention, Aufdeckung und Bearbeitung von wirtschaftskriminellen Sachverhalten.

Foto: Stockphoto/Murat Cöğmen, Montage: Grant Thornton

größten Geschäftsrisiken für Unternehmen gesehen, werden sie im Jahr 2018 mit 70 Prozent als wichtigstes Risiko eingestuft. Kritischer als in den vergangenen Jahren und erstmals unter den Top 10 wird in Österreich zudem das Risiko durch den Verlust von Reputation oder Markenwert (Platz 4) gesehen. Die „klassische“ Wirtschaftskriminalität (Diebstahl, Betrug, Korruption) findet sich im globalen Ranking nur mehr auf Platz 12. Die „klassische“ Wirtschaftskriminalität hat sich weiterentwickelt und ist in der digitalen Welt angekommen (Stichwort „Cybercrime“) – nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Forensic bedeutet dies eine Umstellung und den Einsatz neuer Methoden.

DIGITALISIERUNG – EINE FORENSISCHE HERAUSFORDERUNG

Aufgrund der zunehmenden Datenmengen in Unternehmen wird die Aufdeckung von Wirtschaftskriminalität immer komplexer, weshalb der zielgerichtete Einsatz von modernen Datenanalyse-Methoden notwendig ist. Daten können auf unterschiedliche Art und Weise betrachtet und

analysiert werden. Der gewählte Ansatz sollte sich dabei nach der eigentlichen Fragestellung richten. Für die Durchführung von forensischen Datenanalysen haben sich Massenbilanzanalysen der Warenwirtschaft, Geldstromanalysen, Stammdatenanalysen, Kreditoren-/Debitorenanalysen und Netzwerkanalysen als zweckmäßig erwiesen. Mit dem Ziel aus Ungewissheit Fakten zu schaffen und einen potentiellen Schaden abzuleiten. Um die vielseitigen Anforderungen bei Forensic-Fällen bestmöglich zu erfüllen und eine effektive und effiziente Vorgehensweise sicherzustellen, bedarf es eines interdisziplinären (Projekt-)Teams, das anlassbezogen zusammengestellt wird. Die Aufklärung von wirtschaftskriminellen Handlungen erfordert Expertisen aus den verschiedensten Bereichen, wie unter anderem Risikomanagement, Compliance, Datenschutz und Datenanalyse, auch Legal und Psychologie.

FORENSIC – CUI BONO EST

Ein Bedarf für forensische Dienstleistungen kann sich aus einer Vielzahl von Anlässen ergeben: Datendiebstahl und

Datenmissbrauch, Korruption, Schadenersatzansprüchen, Verstößen gegen Kartell- oder Wettbewerbsrecht, Bestechung, Sanktionen und Untreue. Ebenso in Fällen von Cybercrime, Betrug im Beschaffungsbereich, Bilanzmanipulationen und Steuerdelikten. Forensiker unterstützen Unternehmen auch im Bereich der Internen Revision (In-, Co- und Outsourcing) bei Gebarungsprüfungen wie auch bei unabhängigen Untersuchungen. Wenn sich Verdachtsmomente auf wirtschaftskriminelle Handlungen gegen eigene Mitarbeiter richten, empfiehlt es sich, unternehmensexterne Forensiker einzusetzen. Forensic-Fälle stellen in der Regel für die Beteiligten beziehungsweise Betroffenen Abteilungen im Unternehmen eine Ausnahmesituation dar. Durch den Einsatz unabhängiger Forensiker können diese Situationen entschärft und langfristige negative Auswirkungen auf das Betriebsklima vermieden werden. Egal ob proaktiv – also vorausschauend zur Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen im Unternehmen – oder reaktiv bei einem Vorfall: Forensic 4.0 ist kein Trend, sondern eine Notwendigkeit. 🌐

INTERVIEW

COMPLIANCE IST MEHR ALS EIN LIPPENBEKENNTNIS

Transparenz in einem Baukonzern? Wie man durch Compliance-Maßnahmen nicht nur das Image korrigiert, sondern auch Prozesse optimiert und wirtschaftlich erfolgreich ist, verrät Josef Schwarzecker im Gespräch mit ein.Blick.

Mit Josef Schwarzecker, Leiter Risikomanagement und Compliance PORR AG

Wir haben im gesamten Konzern das Bargeld abgeschafft.

ein.Blick: PORR hat sich erster Baukonzern Europas nach der ISO 37001 für Antikorruptionsmanagement zertifizieren lassen. Was waren die Beweggründe?

Josef Schwarzecker: Davor stand eine Entwicklung. 2010 war ein schwieriges Jahr, heute verzeichnen wir einen großen Boom. Mit unserem Vorstandsvorsitzenden Karl-Heinz Strauss ist auch ein neuer Spirit ins Unternehmen eingezogen und mit ihm das Bekenntnis zu Compliance und Transparenz. In einem ersten Schritt haben wir uns aus allen Hochrisikoländern zurückgezogen. Dieser Rückzug bedeutete zwar ein geografisch kleineres Gebiet, dennoch hat sich die Maßnahme gelohnt. Wir konnten unseren Umsatz innerhalb eines knappen Jahrzehnts von 2,7 auf 4,7 Milliarden Euro fast verdoppeln und die Zahl der Beschäftigten von 10.000 auf 19.000 steigern, auch dank unserer erfolgreichen Präsenz unter anderem in Deutschland, der Schweiz, Norwegen

und Polen. Auch dass wir im Jahr 2013 im gesamten Konzern das Bargeld abgestellt haben, war ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. 2016/17 haben wir unser Compliance Management System an die Anforderungen der nationalen und internationalen Standards und zwar ISO 19600 Compliance Management Systems (Internationaler Standard) und ONR 192050 Compliance Management Systems (Österreichischer Standard) angepasst. Die ISO 37001 Anti-Bribery Management Systems haben wir in drei Monaten durchgezogen – als erster Baukonzern in Europa. Als börsennotierte AG haben wir zudem alle Bestimmungen des Börsegesetzes, der Emittenten Compliance Verordnung 2007 der FMA (idgF ECV 2016) und die seit 3. Juli 2016 geltende EU-Marktmissbrauchsverordnung („MAR“) zu erfüllen. Diese Richtlinien stellen den Kern unserer vielfältigen Compliance-Maßnahmen dar.

ein.Blick(e):

MEIN BERUFSWUNSCH ALS KIND:

Bauingenieur

DAS BESTE AN MEINEM JOB:

Die Unterstützung und das Entgegenkommen des Vorstands

ERFOLG BEDEUTET FÜR MICH:

Wenn man in den Rückspiegel schaut und weiß man hat's richtiggemacht



Foto: Viernamotion

ein.Blick: Inwieweit hat die Zertifizierung die internen Prozesse verändert?

Josef Schwarzecker: Wir haben viele Prozesse völlig neu aufgestellt. Im Vergleich zu früher haben wir zudem zwei bis drei Hierarchiestufen entfernt. Unser großer Vorteil ist auch jener, dass wir ein sehr gut geregelter Konzern sind. Wir haben sogar eine Richtlinie zum Erstellen von Richtlinien. Das klingt jetzt vielleicht lustig oder übertrieben, aber dadurch sind alle unsere Richtlinien in sich konsistent.

ein.Blick: Das Image der Bauwirtschaft ist in Ethikfragen verbesserungsfähig. Wie werden die Richtlinien gelebt – gibt es Awareness im Unternehmen?

Josef Schwarzecker: Unser Compliance-Ansatz lautet: enge Leitschienen mit Kontrollmöglichkeiten. Der Compliance-Prozess zieht sich vom Onboarding bis zum Offboarding unserer Mitarbeiter

durch. Auch bei Akquirierungen muss ein Dokument unterzeichnet werden, in dem man sich verpflichtet die Richtlinien einzuhalten. Es gibt auch regelmäßige Treffen und Veranstaltungen mit allen zehn Compliance-Officers im Unternehmen. Wir haben auch die Geldwäsche-Richtlinie umgesetzt und einen Beauftragten dafür. Sämtliche Richtlinien werden laufend überarbeitet, schon allein aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, die sich ändern. Die Compliance-Richtlinien liegen in deutscher, englischer, polnischer, tschechischer, ungarischer und rumänischer Sprache vor. Wichtig beim Umsetzen von Richtlinien ist, dass man kommuniziert. PORR agiert stark mitarbeitervernetzt, wir nutzen auch die Sozialen Medien in der internen Kommunikation. Wir haben ein groß angelegtes Schulungskonzept umgesetzt und rund 4.000 Mitarbeiter intensiv und je nach Aufgabenbereich gezielt geschult. Dabei ist der „Tone

from the top“ die Grundvoraussetzung, denn echte Compliance ist mehr als ein Lippenbekenntnis.

ein.Blick: Wie sehen diese Maßnahmen in der Praxis, zum Beispiel auf der Baustelle aus?

Josef Schwarzecker: Nehmen wir als Beispiel den oft zitierten Sozialbetrug. Wir haben eine Baustellenkarte eingeführt, die digital nach einem Ampelsystem funktioniert. Das heißt der Bauarbeiter schiebt diese Karte vor Arbeitsbeginn in ein Gerät und falls er nicht versichert ist, kommt er nicht auf die Baustelle. Dieses System umfasst auch Subfirmen.

ein.Blick: Compliance-Manager kämpfen oft mit internen Widerständen. Wie gehen Sie damit um?

Josef Schwarzecker: Ich hatte keinen Gegenwind. Ich habe das große Glück, dass die interne Kommunikation ►



JOSEF SCHWARZECKER

ist seit 2010 bei der PORR AG als Head of Risk Management, Compliance and M&A für das Executive Board tätig. Von 1995 bis 2006 war er als Vorstand der BAWAG-P.S.K. Gruppe, unter anderem für die Technik, IT und Logistik von 160 Filialen und 1.600 Postämtern zuständig. Weiters war er Executive Board Member der EUROGIRO und als Vorstand Wegbereiter von Internet-Banking, der easybank AG, Max-Mobil (jetzt T-Mobile) und ATV Privatfernsehen. Schwarzecker war Aufsichtsrat in Banken, Investment-Fonds und bei Turnaround Investments im In- und Ausland. Er verfügt über umfangreiche M&A Erfahrung in den Bereichen Bank, Bau und Personalbereitstellung sowie erfolgreiche Sanierungstätigkeit im Handels- sowie im Produktionsbereich. Er ist Verfasser mehrere Bücher und Publikationen zu den Themen: Cashflow, Rechnungswesen, Bilanzanalyse und Krisenmanagement sowie der ÖVFA-Cashflow Formel für börsennotierte Unternehmen. Dissertation: Projekt-Controlling für Bauprojekte. Seit 2006 ist Schwarzecker wieder in der Bauindustrie tätig.



Foto: Vierenmotion

und das positive Miteinander im Konzern stimmen. Da unser Vorstandsvorsitzender den Konzern sehr familiär leitet, gab es beim Umsetzen der Compliance kaum Barrieren. Ich berichte auch regelmäßig in Aufsichtsratssitzungen.

ein.Blick: Werden Verstöße geahndet?

Josef Schwarzecker: Durch Risikoanalysen, Prüfungen und internal Audits wird das Compliance Management System laufend überwacht. Verfehlungen werden natürlich geahndet. Es gibt aber eigentlich nur sehr selten grobe Verstöße. Dann hängt es natürlich auch von der Art des Verstoßes ab, wie reagiert wird. Je nach Schwere des Vorfalls, reichen die Konsequenzen von einer Verwarnung bis hin zur Kündigung beziehungsweise zur Entlassung. Bei schwerem Betrug wird auch gerichtlich geahndet. Wir haben ein sehr gutes Controlling. Ein kleines Beispiel am Rande: Sogar wenn bei uns ein Mitarbeiter im Winter statt Diesel Superdiesel tankt, wird das vom Controlling erfasst.

ein.Blick: Wie wichtig sind Netzwerktreffen und der Austausch mit anderen Compliance-Verantwortlichen?

Josef Schwarzecker: Ja, es gibt einen intensiven Austausch innerhalb der Branche und wir hatten und haben sicherlich auch Vorbildwirkung für andere Unternehmen. Compliance bedeutet ja auch eine Image-Korrektur und ist im Kampf um Aufträge heute ein „Goodie“. Auch der Europäische Verband der Bauindustrie hat uns massiv unterstützt.

ein.Blick: Wo sehen Sie generell noch Verbesserungspotenzial?

Josef Schwarzecker: Besser machen kann und soll man es immer. Wien ist aber generell „antikorrupsionsaffin“. Die Skandale in den vergangenen Jahren haben auch für Rückenwind hinsichtlich der Bedeutung von Compliance gesorgt. Ich blicke mit großer Zuversicht in die Zukunft, unter anderem auch weil die neue und künftige Manager-Generation die Themen Risk und Compliance schon in der Ausbildung verinnerlicht. 🤝

Digitaler Umbruch

Auch die Energiebranche verändert sich. Auswirkungen und Perspektiven, die sich durch die Digitalisierung ergeben, standen im Zentrum der Veranstaltungsreihe Grant Thornton Energy Talks.

Im hochkarätig besetzten Podium wurde über Voraussetzungen und Möglichkeiten der Digitalisierung in der Energiewirtschaft diskutiert. Über die Notwendigkeit der Dekarbonisierung sowie der Sektorkoppelung von Strom, Wärme und Mobilität herrschte Einigkeit. Josef Plank, Generalsekretär im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, stellte die Eckpunkte der Klima- und Energiestrategie „Mission 2030“ vor, die unter anderem die Dekarbonisierung, also einen weitgehenden Ausstieg aus Kohle und fossilen Energien, vorsieht.

Gerhard Christiner (APG) gab in seiner Keynote „Stromzukunft 2030 – 100% Erneuerbare als sektorübergreifende systemtechnische Herausforderung“ Einblicke in die Herausforderungen des Energiesystems von morgen.

Die Auswirkungen der Digitalisierung wurden in der lebhaften Podiumsdiskussion überwiegend positiv gesehen. „Viel Potenzial für die Optimierung interner Prozesse auch im Hinblick auf die Vernetzung der Kunden mit ihren Produkten“, sieht Grant Thorntons Datenanalytik-Experte Michael Huemer. Angesichts großer Datenmengen und sensibler

Kundendaten auf smarten Geräten müsse – speziell auch im Einklang mit der EU-DSGVO – der Fokus auf Datenverarbeitung und -speicherung liegen.

Einig waren sich die Diskutanten auch darüber, dass erneuerbare Energie als Geschäftsmodell zu verstehen sei, das profitabler sein müsse als fossile und atomare Energie. „Die Diskussion mit Topmanagern aus der österreichischen Energiewirtschaft hat gezeigt, wie

wichtig es ist, die Digitalisierung noch stärker zu thematisieren. Die Klimaziele Österreichs für das Jahr 2030 werden ohne Digitalisierung nicht erreichbar sein. Wir sehen, dass es am Energiemarkt eine große Nachfrage bei der Beratung von Digitalisierungsprojekten gibt und begleiten diese im Spannungsfeld zwischen Datenschutz und neuen Potenzialen“, resümierte Karl Newertal, Leiter der Energy Group und Partner bei Grant Thornton Österreich. 🌱



Die Diskutanten (v.li.): Michael Huemer, Grant Thornton Advisory, Karl Gruber, Technischer Geschäftsführer Wien Energie, Gerhard Christiner, Technischer Vorstandsdirektor APG, Gastgeber Karl Newertal, Grant Thornton, Lukas Stühlinger, Vorstandsmitglied oekostrom AG, Josef Plank, Generalsekretär im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und Stefan Moidl, Geschäftsführer IG Windkraft.

Alexa, wo sind die Daten?

Viele Unternehmen haben große Anstrengungen unternommen, um die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möglichst effektiv umzusetzen. Doch wie kann der Reifegrad der implementierten Prozesse und Maßnahmen überprüft werden? Ein DSGVO-Compliance-Assessment verschafft Einblick in Datenberge.

Von Roland Pucher



Foto: iStockphoto/MissTuni

der Implementierung eines VdV und der Schaffung DSGVO-konformer Prozesse wird die folgende Frage meist nur unzureichend beantwortet:

Wo sind die personenbezogenen Daten der einzelnen Kunden oder Mitarbeiter gespeichert, sollten diese ein Auskunftersuchen stellen?

DSGVO-Projekte sind stark prozessorientiert und die zu schützenden personenbezogenen Daten durchdringen zahlreiche IT-Systeme und oftmals die gesamte Organisation. Für Unternehmen war es eine immense Herausforderung eine entsprechende Compliance zum Stichtag 25. Mai 2018 herzustellen.

Ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VdV) sollte in den meisten Unternehmen mittlerweile zumindest teilweise implementiert sein. Zur Erhebung der Verarbeitungstätigkeiten werden häufig Interviews geführt, um bestehende Prozesse zu identifizieren und anschließend entsprechend den Vorgaben der DSGVO anzupassen. Aber auch nach

„Alexa“ wird auf diese Frage keine passende Antwort liefern können. Durch die Anpassung der Prozesse an die DSGVO werden neue Daten und Dokumente strukturiert abgelegt und sind, zumindest in der Theorie, leichter auffindbar. Was ist aber mit den Altlasten, wie zum Beispiel dem berüchtigten Netzwerklauferwerk „Z: [Daten]“, welches seit mehr

als zehn Jahren in vielen Unternehmen existiert und von den Mitarbeitern meist als „Datengrab“ genutzt wird? Solche Datengräber mit unstrukturierten Daten (z.B. Office-Dokumenten und E-Mails) sind im Zusammenhang mit der DSGVO und deren Anforderungen der Super-GAU. Denn in der Regel weiß niemand genau, was dort abgelegt wurde und Millionen Dokumente, also Terrabyte an Daten, manuell zu durchforsten käme einer Sisyphusarbeit gleich.

MIT HILFE COMPUTERFORENSISCHER TECHNOLOGIE EINBLICK SCHAFFEN

Zieht man das zuvor erwähnte Netzlaufwerk „Z: (Daten)“ als Beispiel für ein DSGVO-Compliance-Assessment zum Auffinden von personenbezogenen Daten in einer unstrukturierten Datenmenge heran, so geht man in mehreren Schritten vor.

AUSWAHL DER DATEN

Im ersten Schritt wird die Ausgangsdatenmenge ausgewählt. Umfasst das Netzlaufwerk Terrabyte an Daten? Dann sollte die Datenmenge zunächst sinnvoll aufgeteilt werden und das Assessment im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (PDCA-Zyklus) durchgeführt werden. Eine praktikable Aufteilung könnte beispielsweise auf Ordner- oder Abteilungsebene erfolgen.

Der Vorteil hierbei liegt in der raschen Durchlaufzeit. Ergebnisse stehen für die unternehmensinternen Datenschutzverantwortlichen schneller zur Verfügung und Änderungen können einfacher umgesetzt werden.

DATENAUFBEREITUNG

Die unstrukturierten Daten des Netzlaufwerks werden nun mittels bewährter eDiscovery-Technologie aufbereitet. Abhängig von den enthaltenen Dateitypen kann es hilfreich sein, irrelevante Dokumente von der weiteren Aufbereitung auszuschließen. Darunter fallen ausführbare Dateien, Systemdateien oder Multimediadateien, die Musik und Videos beinhalten. Sollten diese Daten doch benötigt werden, können sie nachträglich jederzeit wieder inkludiert beziehungsweise integriert werden.

Die Software extrahiert aus jeder Datei die erforderlichen Informationen (Dateiname, Ersteller, Datum, Pfad etc.) und kann den Inhalt der Dokumente durchsuchen. Mithilfe einer automatisierten Texterkennung kann sogar der Text von gescannten Rechnungen oder anderen Bilddaten erfasst werden.

ANALYSE UND KLASSIFIZIERUNG

Nach der Datenverarbeitung werden die Dokumente klassifiziert. Eine solche Klassifizierung kann beispielsweise anhand von Kundennamen, Kundennummern, IBANs oder ähnlichen Kriterien erfolgen. Eine sorgfältige Auswahl der Kriterien zur Klassifizierung der Dokumente ist entscheidend. Üblicherweise erfolgt dieser Schritt in enger Abstimmung mit der Compliance-Abteilung bzw. dem Datenschutzbeauftragten.

Die Klassifizierung erfolgt mithilfe listenbasierter Suchbegriffe bzw. anhand einer musterbasierten Suche.

REPORTING

Das Ergebnis des Assessments ist im einfachsten Fall ein Diagramm zur Visualisierung der identifizierten personenbezogenen Daten, kumuliert nach Speicherorten – eine so genannte Heatmap. Ob interaktives Dashboard oder CSV-Datei mit detaillierten Ergebnissen: der Report liefert die Information, wo personenbezogene Daten identifiziert wurden und an welchen Orten diese Daten gespeichert sind. @



SUMMARY

Die Durchführung eines DSGVO-Compliance-Assessment ist zwar nicht einfach, lohnt sich aber, da Licht in das Dunkel der unstrukturierten Netzlaufwerke und sonstiger schwer zu verwaltenen Datenablagen gebracht wird. Neben der Klassifizierung der vorhandenen Datenberge erleichtert ein DSGVO-Compliance-Assessment die Identifikation von Dokumenten und reduziert den Aufwand im Zusammenhang mit Auskunftspflichten und Löschanforderungen. Auch unabhängig von den Anforderungen durch die DSGVO sollte jedes Unternehmen wissen, welche Daten – egal ob mit oder ohne Personenbezug – an welchen Orten gespeichert sind.

Interne Revision: Wirksam führen

Für Ziele sorgen, organisieren, fördern, entscheiden und nicht zuletzt kontrollieren. Diese Managementaufgaben sollten Führungskräfte wahrnehmen, um Organisationen wirksam führen zu können.

Von Michael Walenta

Während zentrale Managementaufgaben für alle Organisationen gleich sind, ist das erforderliche Sachwissen oft sehr speziell. Von einer Führungskraft wird nicht erwartet, dass sie in allen Bereichen über Fachwissen verfügt. Die Wahrnehmung sämtlicher Managementaufgaben wäre auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Vielmehr gilt es, für die verschiedenen Tätigkeiten und Aufgaben die jeweils richtigen Personen auszuwählen. In Zusammenhang mit der Erfüllung der Managementaufgabe der Kontrolle ist die Interne Revision hervorzuheben. Diese unterstützt die Unternehmensführung und kann durch eine organisationsinterne Stelle (Interne Revision) oder mit unternehmensexternen Experten durchgeführt werden.

ERFOLGSFAKTOREN

Ob In-House oder Sourcing-Lösung, eine erfolgreiche Interne Revision setzt bestimmte Faktoren voraus: Neben speziellen Fachkenntnissen, Erfahrung bei der

Durchführung von Prüfungen und Kenntnissen über die Organisation und ihre Kultur ist auch eine konsistente, zeitnahe und präzise Kommunikation unabdingbar. Feststellungen und Empfehlungen, die einen Mehrwert und Wettbewerbsvorteile schaffen sowie regelmäßige effektive Kommunikation mit den Stakeholdern sind ebenso essentiell wie Verfügbarkeit und Reaktionsfähigkeit.

*Falsche
Kontrollen gehen
ins Leere.*

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das gilt auch in Unternehmen und Organisationen. Damit Führungskräfte wirksam kontrollieren können, muss ein gewisses Maß an Vertrauen vorhanden sein. Gleichzeitig muss aber, mittels entsprechender Maßnahmen, sichergestellt sein, dass Fälle von Vertrauensmissbrauch

identifiziert werden. Mitarbeiter müssen wissen, dass diese Fälle entdeckt werden und dass dies schwerwiegende und nicht verhandelbare Folgen hat. Das ist der Zweck von Kontrollen, wobei hier das „Wie“ der Kontrolle ausschlaggebend ist. Dabei sind sowohl die Wirkung der Kontrolle auf die Motivation und die Unternehmenskultur als auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis von entscheidender Bedeutung. Zu viele oder falsche Kontrollen gehen ins Leere, verursachen aber einen enormen Aufwand. Daher ist bei der Auswahl adäquater Kontrollen auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit Rücksicht zu nehmen.

Werden nun Kontrollaufgaben nicht vom Management selbst, sondern beispielsweise von der Internen Revision wahrgenommen, so ist es essentiell, dass zwischen den Führungskräften und unternehmensinternen wie auch -externen Personen, welche diese Aufgabe übernehmen, eine entsprechende Vertrauensbasis vorliegt.

DARSTELLUNG EINER BEISPIELHAFTEN METHODIK



FOLLOW-UP UND FOLLOW-THROUGH

Die Lektüre von Berichten über durchgeführte Prüfungen alleine genügt nicht. Die Flut an Informationen verleitet dazu, sich ohne tiefere Prüfung auf die beschriebenen Sachverhalte zu verlassen. Führungskräfte, die wirksam führen gehen sämtlichen Entscheidungen, die sie getroffen haben, aktiv nach. Sie lassen sich laufend über die Fortschritte, Schwierigkeiten sowie Ergebnisse berichten und überzeugen sich selbst von der Realisierung. Neben dem klassischen Follow-Up wird somit vor allem auch ein konsequentes Follow-Through betrieben, bis das Projekt finalisiert ist.

DIGITALISIERUNG ALS CHANCE

Die Digitalisierung und der technische Fortschritt ermöglichen innovative Ansätze in der Internen Revision. Die zunehmende Abbildung der Geschäftsprozesse und internen Kontrollen in IT-Systemen und die damit verbundene Dokumentation in Form von strukturierten Daten, erlaubt es der Internen Revision IT-gestützte anstatt

wie bisher IT-unterstützte Vorgehensweisen anzuwenden. Die Prozessdaten geben – abhängig vom ERP-System – detailliert Auskunft über alle erfassten geschäftlichen Transaktionen. Diese Tatsache kann sich der Revisor unter Anwendung eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes und dem Einsatz adäquater Lösungen, wie „Process Mining“, zunutze machen. Was bisher nur stichprobenartig und interviewbasiert durchgeführt wurde, erfolgt nun digital als datengetriebene Prozessprüfung. Durch den Einsatz von Process Mining kann die Revision sehr gut skaliert eingesetzt werden, das heißt der Aufwand der Revision nimmt mit der Menge der zu prüfenden Einheiten ab.

IN-HOUSE ODER SOURCING?

Der Bedarf einer eigenen Internen Revisionsabteilung kann sich aus rechtlichen oder aus unternehmenseigenen Vorgaben ergeben. Verfügt ein Unternehmen über keine eigene Interne Revision oder benötigt es anlassbezogene Unterstützung – vor allem bei Prüfungen, bei denen

spezielle Fachkenntnisse, kulturelles oder sprachliches Know-how benötigt werden – bietet sich ein Sourcing der Internen Revision an. Im Bedarfsfall sollten Fachexperten mit langjähriger Erfahrung hinzugezogen werden, damit eine objektive, unternehmensexterne Betrachtung gegeben ist und Werkzeuge zum Einsatz kommen, die an die Bedürfnisse der Unternehmen angepasst werden. Unterstützt werden die externen Experten durch interne Mitarbeiter im Rahmen eines Guest-Auditor Programms. Ein weiterer Vorteil eines Sourcing der Internen Revision ist die Kostentransparenz. Dies ermöglicht eine bessere Planung der Prüfungen und eine entsprechende Kostenallokation. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der richtigen Vorgehensweise, die sowohl die Unternehmensgröße wie auch die Industriebedürfnisse berücksichtigen sollte. Im Rahmen eines Sourcing der Internen Revision ist es unabdingbar, dass man einen vertrauensvollen externen Partner auswählt, der über das notwendige Fachwissen verfügt. @



AUDIT



Going Concern?

Unter welchen Voraussetzungen kann von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden?

Bilanzdschungel

Ein Vergleich der verschiedenen Rechnungslegungsstandards in China.

Going Concern?

Abschlüsse nach UGB und IFRS sind unter der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern“-Prämisse) aufzustellen.

Von Christoph Zimmel

Ist diese Prämisse zweifelhaft, können Anwendung bzw. Prüfung dieses Bewertungsgrundsatzes eine große Herausforderung darstellen. Es bedarf einer Einschätzung der Unternehmensleitung, unter welchen Voraussetzungen von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen werden kann, welche Nachweise vorliegen müssen und wie über Unsicherheiten im Hinblick auf die Fortführung zu berichten ist.

Eine fehlerhafte Beurteilung führt in der Regel zu einer falschen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus verstehen Adressaten des Abschlusses oftmals die Aufstellung unter Fortführungsgrundsätzen gleichzeitig als Zusicherung für ein positives Fortbestehen des Unternehmens im Sinne der Insolvenzordnung. Letzteres entspricht aber nicht den Tatsachen, da die Voraussetzungen für die „Going Concern“-Bilanzierung bzw. das Fortbestehen an unterschiedliche Kriterien geknüpft sind. Nur im Fall einer rechnerischen Überschuldung

wird die insolvenzrechtliche Fortbestehensprognose auch die Basis für Anwendung oder Nichtanwendung des Fortführungsgrundsatzes bei der Aufstellung des Abschlusses bilden.

UNTERNEHMENSRECHTLICHE FORTFÜHRUNGSPROGNOSE

Ist die Unternehmensfortführung aufgrund des klaren Unternehmerwillens oder der Eigenkapital-, Ertrags- und Liquiditätslage nicht unzweifelhaft, hat die Beurteilung auf Basis einer unternehmensrechtlichen Fortführungsprognose zu erfolgen. Ausgangspunkt hierfür ist die von der Geschäftsleitung aufgestellte Unternehmensplanung. Detaillierungsgrad und Prognosezeitraum richten sich nach Ausmaß und Wahrscheinlichkeit von Gründen, die der Unternehmensfortführung entgegenstehen. Es gilt der Grundsatz: je schwerwiegender und wahrscheinlicher, umso detaillierter (integrierte Planungsrechnung, Erläuterungen, Vorjahresvergleiche etc.) und langfristiger. Für Zwecke der Rechnungslegung umfasst der

*Fehlerhafte
Beurteilungen
führen zur
falschen
Darstellung.*

Prognosezeitraum gemäß Literatur zumindest zwölf Monate ab Bilanzstichtag. Stellt sich während der Abschlusserstellung heraus, dass die Planwerte unterschritten werden, ist eine aktualisierte Planrechnung, bei erheblich negativer Abweichung eine Planung für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Aufstellungszeitraum oder darüber, aufzustellen.

UNSIKERHEITEN DOKUMENTIEREN

Von der Annahme der unternehmensrechtlichen Unternehmensfortführung ist für Zwecke der Bilanzierung nur dann abzugehen, wenn eine realistische Alternative zur Einstellung der Unternehmenstätigkeit oder zur Auflösung des Unternehmens fehlt. Mit anderen Worten müssen substanzielle und in hohem Maß wahrscheinliche rechtliche oder tatsächliche Gründe gegen die Unternehmensfortführung im Prognosezeitraum sprechen.

Die Unternehmensleitung muss einschätzen, unter welchen Voraussetzungen von einer Fortführung des Unternehmens ausgegangen werden kann.



Foto: Getty Images / Andy Smith

Demzufolge erfolgt ein Abgehen von der „Going Concern“-Prämisse erst zu einem relativ späten Zeitpunkt.

Geht die Geschäftsleitung von der Fortführung aus, bestehen aber wesentliche Unsicherheiten, so ist im Anhang über die möglicherweise entgegenstehenden Gründe, die geplanten Maßnahmen sowie über die bestehende Unsicherheit zu berichten. Zusätzlich kann es im Fall eines negativen Eigenkapitals erforderlich sein, zu erläutern, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs 1 UGB), wofür eine insolvenzrechtliche Fortbestehensprognose als Basis dient. Im Lagebericht erfolgt die diesbezügliche Berichterstattung im Zuge der Beschreibung der wesentlichen Risiken und Unsicherheiten sowie bei

den Ausführungen zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens.

Die angeführten Nachweise und Dokumentationen sind von der Geschäftsführung zu erstellen und im Fall einer Prüfung des Abschlusses Prüfungsgegenstand. Eine gesonderte Berichterstattung im Bestätigungsvermerk erfolgt im Fall der Versagung oder Einschränkung, weil zum Beispiel die Annahmen zur Unternehmensfortführung unzutreffend getroffen oder die Berichterstattungspflichten nicht erfüllt wurden. Bestehen wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung und werden diese im Abschluss ausreichend erläutert, so kann unter den sonstigen Voraussetzungen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der

Bestätigungsvermerk zu einem solchen Abschluss hat aber in einem eigenen Abschnitt eine Erklärung des Abschlussprüfers zu den wesentlichen Unsicherheiten in Verbindung mit den Ereignissen oder Gegebenheiten zu enthalten, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Die dargestellten Grundsätze wurden vom Fachsenat der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Fachgutachten KFS/RL 28 veröffentlicht. Der AFRAC prüft gerade auf Basis dieses Fachgutachtens eine Stellungnahme zu diesem Thema herauszugeben. Deren Inhalt und allfällige Ausführungen zum diskutierten Verhältnis zur insolvenzrechtlichen Fortbestehensprognose bleiben abzuwarten. 🤔

Pfad durch den Bilanzdschungel

Die unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards in China können leicht zu Verwirrung führen. Die Kenntnis der komplexen Bilanzvorschriften ist für Unternehmen mit Tochterfirmen in China entscheidend.

Von Jürgen Töglhofer



Viele westliche Unternehmen wenden in ihren Tochterfirmen in China zwei Bilanzierungsvorschriften an. Zum einen für lokale Zwecke PRC GAAP, zum anderen für den Konzernabschluss die Bilanzierungsvorschriften des europäischen Mutterhauses. Im Falle eines Joint Ventures werden die Bereiche mitunter aufgeteilt. Der westliche Partner verantwortet in der Regel den HB II Abschluss, der chinesische Partner den nach lokalem Recht. PRC GAAP wird vom europäischen Eigentümer oft weniger aufmerksam verfolgt, was jedoch zu Nachteilen führen kann.

Old PRC GAAP bzw. die ersten Bilanzierungsvorschriften, wurden 1983 bzw. 1992 eingeführt. 2007 wurden sie von New PRC GAAP oder dem Chinese Accounting Standard 2006, einer quasi Konvergenz mit IFRS, abgelöst. New PRC GAAP ist derzeit jedoch nur für börsennotierte Unternehmen, Banken,

Versicherungen, Wertpapierfirmen, von der Zentralregierung beherrschte Unternehmen sowie in einzelnen Provinzen für mittlere und große Unternehmen verpflichtend anzuwenden. Entsprechend uneinheitlich ist die Rechtslage. Je nach Provinz wenden nach wie vor viele Tochterunternehmen ausländischer Konzerne Old PRC GAAP an. Dem steht eine freiwillige Anwendung von New PRC GAAP aber nicht entgegen, denn sie bietet unter anderem den Vorteil, dass sich die chinesischen HBI-Abschlüsse dem westlichen Verständnis annähern und so Vergleichbarkeit für den Konzern gegeben ist. Old PRC GAAP entspricht hingegen regelmäßig, aber fälschlicherweise, einer Steuerbilanz. Dies mag zunächst verlockend wirken, ist aber nicht unproblematisch.

BESONDERHEITEN VON OLD PRC GAAP

Zu beachten ist, dass das chinesische Wirtschaftsjahr ausschließlich von 1. Jänner bis zum 31. Dezember läuft. Auch wird das PRC GAAP für die Unternehmensbewertung in China herangezogen, was insbesondere bei Joint Ventures im Falle eines späteren Hinzuerwerbs von Anteilen an Bedeutung gewinnen kann. Während, New PRC GAAP dem IFRS entspricht, weist Old PRC GAAP Besonderheiten auf:

- Old PRC GAAP wird des Öfteren fälschlicherweise mit steuerlichen Vorschriften vermischt.
- Forderungen werden auch bei hohen Ausfallsrisiken keiner Wertberichtigung unterzogen, da diese steuerlich nicht anerkannt werden.
- Vorräte werden auch bei bekannter Wertminderung keiner Wertberichtigung unterzogen.

EINREICH- UND VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN:

Eine kurze Übersicht über die Einreich- und Veröffentlichungspflichten des vollständigen oder auszugsweisen Jahresabschlusses und die entsprechende Bedeutung der chinesischen HBI Bilanz:

- Gemeinsam mit einer MWR Basis für die Einreichung der jährlichen Körperschaftsteuererklärung bis zum 31. Mai des Folgejahres
- Veröffentlichung im AIC Enterprise Credit Information System (Quasi Firmenbuch) bis zum 30. Juni des Folgejahres (nur in chinesischer Sprache verfügbar)
- Zollamtsinspektion bis zum 30. Juni des Folgejahres
- Joint Annual Report bis zum 31. August des Folgejahres
- Fremdkapitalverkehrsbehörde (SAFE) bis zum 30. September des Folgejahres

- Es gibt keine Bestimmungen betreffend der Wertberichtigung von Firmenwerten und Anlagevermögen.
- Old PRC GAAP sieht eine Zuschreibungspflicht für einen zuvor erfassten Wertminderungsaufwand vor.
- Es gibt keine Bestimmungen betreffend der Erfassung von Drohverlust- oder Restrukturierungsrückstellungen.
- Rückstellungen für Urlaube und Überstunden sind regelmäßig unbekannt.
- Immaterielle Wirtschaftsgüter mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer sind abzuschreiben, sofern keine andere Regelungen vorgesehen sind, hat dies über zehn Jahre zu erfolgen.

- Umsätze werden oftmals erst auf Basis der Fapiaoausstellung (spezielle steuerliche Rechnung) erfasst, wobei die Fapiao oft erst ausgestellt wird, wenn der Kunde zahlungsbereit ist, während die Umsatzerfassung und die Entstehung der Umsatzsteuerschuld an den eigentlichen Gefahrenübergang anknüpft (oder früherem Rechnungsdatum).
Achtung: Unternehmen müssen vorab ihrem Bedarf an Papier für die Steuerrechnungen (Fapiao) sowie den erwarteten Umsatz anmelden, ein Überschreiten der Quote erfordert eine Nachmeldung beim Finanzamt.
- Old PRC GAAP erfordert im Gegensatz zu New PRC GAAP keine Risikoberichterstattung.
- Gemäß Old PRC GAAP besteht keine Pflicht zur Aufstellung von konsolidierten Abschlüssen, während unter New PRC GAAP bei Beherrschung die Pflicht zur Aufstellung konsolidierter Abschlüsse gegeben ist.

Bei den Kosten der Wirtschaftsprüfung betreffend der HBI-Abschlüsse wird häufig stark gespart. Damit entfällt jedoch die letzte Kontrollmöglichkeit, vor allem wenn die lokale Gesellschaft relativ eigenständig agieren darf. Da dem HBI Abschluss auch in China eine hohe gesetzliche Bedeutung zukommt, sollte auch hier eine eingehende, unabhängige Prüfung des Abschlusses im Sinne des Mutterunternehmens erfolgen, da steuerliche und rechtliche Probleme mit einem korrekten HBI-Abschluss minimiert werden können.

Abschließend sei daran erinnert, dass Googles Aktivitäten in China letztendlich aufgrund steuerlicher Verfehlungen beendet werden mussten. 🤔



TAX



WiEReG-Frist

Wirtschaftliche Eigentümer sind erstmalig bis spätestens 1. Juni 2018 zu melden.

Immobilien

Die wichtigsten steuerlichen Bestimmungen und Befreiungen bei privaten Transaktionen.

Register der Wirtschaftlichen Eigentümer

Mit 15. Jänner 2018 ist das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) in Kraft getreten. Das Gesetz schafft ein Register, in das die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, Privatstiftungen und anderen juristischen Personen einzutragen sind.

Von Richard Prendinger

Die wirtschaftlichen Eigentümer sind erstmalig bis spätestens 1. Juni 2018 zu melden.

Das Register der wirtschaftlichen Eigentümer basiert auf der EU-Richtlinie 2015/849 und soll mit seinen Transparenzbestimmungen einen Beitrag zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung leisten. Die Rechtsträger haben die Meldung erstmalig bis spätestens 1. Juni 2018 zu erstatten. Von der Pflicht zur Eintragung in das Register sind juristische Personen (Rechtsträger) mit Sitz in Österreich betroffen. Betroffene Rechtsträger sind im Wesentlichen Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Privatstiftungen, Genossenschaften und Vereine. Weiters auch Stiftungen und Fonds nach dem BStFG sowie Trusts.

WIRTSCHAFTLICHE EIGENTÜMER

Als direkte / indirekte wirtschaftliche Eigentümer werden jene natürlichen Personen

bezeichnet, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle ein Rechtsträger letztlich steht. Das Gesetz sieht dafür einen Anteil an Aktien oder Stimmrechten von mehr als 25 Prozent vor. Kontrolle liegt grundsätzlich bei einem Aktienanteil oder einer Beteiligung von mehr als 50 Prozent, direkt oder indirekt gehalten, vor. Kann keine diesbezügliche Person ermittelt werden, sind grundsätzlich die Mitglieder der obersten operativen Führungsebene als wirtschaftliche Eigentümer zu melden.

Für Privatstiftungen sind grundsätzlich die Begünstigten, die Stifter, die Mitglieder des Stiftungsvorstandes sowie gegebenenfalls sonstige die Privatstiftung kontrollierende Personen zu melden.

Sonderbestimmungen bestehen auch für den Trust, für welchen im Rahmen des WiEReG in Österreich erstmals eine gesetzliche Definition eingeführt wurde.

Von der Meldung ausgenommen sind jene Rechtsträger, deren Daten über ihre wirtschaftlichen Eigentümer bereits im Firmenbuch oder im Vereinsregister vorhanden sind. Dies sind vor allem offene Gesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie GmbHs, sofern alle Gesellschafter natürliche Personen sind.

EINSICHTNAHME IN DAS REGISTER

Im Gesetz werden neben bestimmten Behörden auch die Verpflichteten, die ausschließlich in Anwendung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung gegenüber ihren Kunden Einsicht in das Register nehmen dürfen, taxativ aufgezählt. Dazu gehören neben den Parteienvertretern (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare) auch Kredit- bzw Finanzinstitute, Unternehmensberater, Immobilienmakler oder Versicherungsunternehmen bzw. -vermittler. Besteht ein nachweisbar berechtigtes Interesse im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, können auch natürliche Personen und Organisationen einen schriftlichen Antrag auf Einsicht betreffend die wirtschaftlichen Eigentümer eines bestimmten Rechtsträgers stellen.

DROHENDE KONSEQUENZEN

Wer die Meldepflichtung vorsätzlich verletzt, macht sich eines Finanzvergehens schuldig und ist mit einer Geldstrafe bis zu EUR 200.000 (bei grober Fahrlässigkeit bis zu EUR 100.000) zu bestrafen. Wer vorsätzlich unbefugt in das Register Einsicht nimmt wird mit einer Geldstrafe von bis zu EUR 10.000 bestraft. Wird die Meldung nicht oder nicht vollständig erstattet, kann die Abgabenbehörde dies durch Verhängung einer Strafe erzwingen. 📌

WELCHE DATEN MÜSSEN DEM REGISTER GEMELDET WERDEN?

Bei direkten (= direkt am Rechtsträger beteiligten) wirtschaftlichen Eigentümern

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Wohnsitz
- sofern diese über keinen Wohnsitz im Inland verfügen, die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises sowie
- Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses (z.B. Gesellschafter oder Mitglied des Vorstands)

Bei indirekten (= über einen anderen Rechtsträger beteiligten) wirtschaftlichen Eigentümern ZUSÄTZLICH zu den oben angeführten Informationen

- Name und Sitz des Rechtsträgers,
- dessen Stammzahl und Stammregister
- sowie der Anteil der Aktien, Stimmrechte oder die Beteiligung des wirtschaftlichen Eigentümers am obersten Rechtsträger

Die Meldung hat auf elektronischem Weg über das Unternehmensserviceportal an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu erfolgen.

Private Immobilien-Transaktionen

Kauf und Verkauf von Immobilien – ein Thema, das irgendwann fast jeden betrifft. Um keine bösen Überraschungen zu erleben, lohnt sich ein Blick auf die wichtigsten steuerlichen Bestimmungen, wie Immo-Est und Grunderwerbssteuer sowie auf die Befreiungen.

Von Max Hatzenbichler

Die Nachricht, dass Sie Eltern von Zwillingen werden, freut Sie von ganzem Herzen. Ihre Wohnung ist wunderschön, aber für eine vierköpfige Familie eindeutig zu klein. Eine neue Bleibe muss her! Sie erben von Ihrer Tante ein wunderschönes Einfamilienhaus in Bestlage. Der Traum von der Sportjacht ist zum Greifen nah. Mit dem Erlös aus dem Verkauf geht sich die Yacht-Liegegebühr für zehn Jahre in Nizza aus. Es gibt also viele unterschiedliche Lebenslagen, in denen die Besteuerung von Immobilientransaktionen relevant sein könnte. Durch kluges Handeln kann dabei ein wirtschaftlich und steuerlich optimales Ergebnis erreicht werden.

GRUNDBUCHGEBÜHR

Für die Eintragung des Wohnungseigentumsrechts ins Grundbuch ist eine Gebühr von 1,1 Prozent des Kaufpreises zu entrichten. Im Schenkungsfall wird

die Gebühr am Wert des Grundstücks bemessen. Wird das Objekt durch eine Hypothek belastet, sind zusätzlich 1,2 Prozent vom Wert des Pfandrechts für dessen Eintragung fällig. Hinzu kommt die Eingabengebühr, die jedoch entfällt, sofern die Antragstellung im elektronischen Rechtsverkehr erfolgt. Die Vergebührung des Kredits erfolgt durch das jeweilige Kreditinstitut. Von der Grundbuchgebühr sind alle Immobilientransaktionen erfasst, es gibt keine Befreiungen. Die Gebühr fällt für jede Transaktion gesondert an.

GRUNDERWERBSSTEUER

Grundsätzlich beträgt die Grunderwerbssteuer 3,5 Prozent vom Kaufpreis. Hinzugerechnet werden sämtliche Leistungen des Erwerbers (z.B. übernommene Schulden). Wird das Grundstück unentgeltlich oder von nahen Verwandten (Ehegatten/Kinder) erworben, ist eine Besteuerung nach dem Stufentarif anzuwenden.

STUFENTARIF

BIS 250.000,-

0,5%

250.001 BIS
400.000,-

2%

ÜBER 400.000,-

3,5%

Werden mehrere Liegenschaften innerhalb von fünf Jahren im selben Personenkreis übertragen, wird zusammengerechnet. Im Falle des unentgeltlichen Erwerbs kann die Grunderwerbsteuer auf Antrag auf bis zu fünf Jahre verteilt werden. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass sich die Steuer in Abhängigkeit von der Verteilungsdauer um jeweils zwei Prozent erhöht.

UMSATZSTEUER

Umsätze mit Grundstücken sind „unecht“ von der Umsatzsteuer befreit. Das



Foto: iStockphoto/querbeet

bedeutet, dass die Gemeinde beim Kauf des Grundstücks eine etwaige Vorsteuer nicht abzieht, aber auch keine Umsatzsteuer beim Verkauf in Rechnung stellt. Auf diese Befreiung kann verzichtet werden. Die Option zur Umsatzsteuerpflicht führt zur Anwendung des 20-prozentigen Umsatzsteuersatzes.

IMMOBILIENERTRAGSSTEUER

Seit 2012 unterliegen alle Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken der Immo-Est. Dies betrifft Grund und Boden, Gebäude, Eigentumswohnungen und grundstücksgleiche Rechte, wie z.B. Baurechte. Gewinne unterliegen dem linearen 30-prozentigen Immo-Est-Satz und werden bei Nicht-Ausübung der Regelbesteuerungsoption nicht zur Ermittlung des progressiven Einkommenssteuersatz herangezogen. Die Bemessungsgrundlage der Immo-Est errechnet sich wie folgt:

Anschaffungskosten (i.d.R. Kaufpreis)

- + Anschaffungskosten wie z.B. Aufschließungskosten (laufende Kosten wie Liegenschaftsverwaltungskosten sind nicht zu berücksichtigen)
- Abschreibungen
- Kosten der Selbstberechnung der Immo-Est
- = **Bemessungsgrundlage der Immo-Est**

Die Veräußerung von „Alt-Grundstücken“ ist steuerlich begünstigt. „Alt-Grundstücke“ sind jene Immobilien, die am 31.03.2002 bereits mindestens zehn Jahre im Eigentum des Veräußerers standen.

Das Thema private Immobilientransaktionen ist sehr vielfältig und komplex. Die Einbeziehung von steuerlichen Experten erspart nicht nur Mühsal, sondern stellt auch ein wirtschaftlich optimales Ergebnis sicher. @

DANN ENTFÄLLT DIE IMMO-EST:

- Bei Nutzung als Hauptwohnsitz für mind. zwei Jahre und wenn der Verkäufer diese Nutzung aufgibt.
- Die Immobilie dem Veräußerer in den letzten zehn Jahren mindestens fünf Jahre durchgehend als Hauptwohnsitz gedient hat.
- Bei Veräußerungen im Zuge oder zur Vermeidung behördlicher Eingriffe (Enteignungen).
- Tauschvorgänge von Grundstücken im Rahmen von Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs- und Baulandumlegungsverfahren.
- Bei von Grund auf selbsthergestellten Gebäuden (keine Renovierungen), bei denen der Verkäufer das finanzielle Baurisiko trägt. Grund und Boden sind jedoch steuerpflichtig (es sei denn die Hauptwohnsitzbefreiung ist anwendbar).

Kein Patentrezept

Einzelunternehmen oder Gesellschaft? Die Wahl der Rechtsform ist eine wichtige Entscheidung, die Gründer im Vorfeld treffen müssen.

Von Andrea Draskovits



Foto: iStockphoto/peshkev

Die Idee ist brilliant, der Businessplan im Entstehen, die Finanzierung auf Schiene – wer ein Unternehmen gründen will muss vieles bedenken und bereits im Vorfeld weitreichende Entscheidungen treffen. Eine der wichtigsten ist die Wahl der geeigneten Rechtsform. Hierbei sollten nicht nur gewerbe-, arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte, sondern auch die Frage der Haftung bedacht werden. Es gibt kein Patentrezept, letztendlich hängt es vom Einzelfall ab.

RECHTSFORMEN FÜR GEWERBLICHE UNTERNEHMEN



Einzelunternehmen und Personengesellschaften
(z.B. OG, KG)



Kapitalgesellschaften
(z.B. GmbH, AG)



Mischformen
(z.B. GmbH & Co KG)

STEUERLICHE FAKTOREN

Die Gründungskosten sind je nach Rechtsform unterschiedlich. Sie sind bei einer GmbH höher als bei Einzelunternehmen oder Personengesellschaften. Werden im Falle der Gründung einer GmbH & Co KG zwei Gesellschaftsverträge verfasst, liegen die Kosten deutlich höher, als bei anderen Formen.

Ein Ausschlag gebendes Kriterium bei der Rechtsformwahl ist die Höhe des Jahreseinkommens, das zu versteuern ist. Bei einem regelmäßigen, laufenden Jahreseinkommen von mehr als EUR 200.000 ist die Gründung einer GmbH lukrativ, liegt das Jahreseinkommen unter EUR 60.000 (= Grenze zu 48 Prozent ESt-Satz) sind andere Rechtsformen zweckmäßiger. Im Bereich zwischen EUR 60.000 und EUR 200.000 ist die Entscheidung von individuellen Faktoren, wie der Höhe der Investitionen, dem Ausschüttungsverhalten und der Geschäftsführervergütung, abhängig.

Die ideale Rechtsform gibt es nicht, die passende ist ein Kompromiss.

Bei Personengesellschaften wird der Gewinn auf die Gesellschafter verteilt. Der Gewinn ist, wie auch bei Einzelunternehmen, einkommensteuerpflichtig. Der Einkommensteuertarif ist in sieben Stufen gestaffelt und reicht von 0 bis 55 Prozent. Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem Gewinn der Körperschaftsteuer. Der Körperschaftsteuersatz ist linear und beträgt 25 Prozent.

AUSSERSTEUERLICHE FAKTOREN

Für die Entscheidung zwischen den verschiedenen Rechtsformen sind abseits der steuerlichen Aspekte vor allem die Frage Haftung sowie der laufende Rechtsformaufwand von Bedeutung.

Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften haften die Gesellschafter unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen, Bei einer Kapitalgesellschaft beschränkt sich die persönliche Haftung auf den Kapitalanteil. Die Haftung des Geschäftsführers gegenüber Gesellschaftsgläubigern besteht in rechtlich definierten Fällen wie z.B. in der Außenhaftung. Die Gesellschaft haftet grundsätzlich für Geschäftsführer, die ihre Sorgfaltspflichten verletzen. Sollte dies der Fall sein, so sind die Geschäftsführer gegenüber der Gesellschaft schadenersatzpflichtig (Innenhaftung).

Hat für die Unternehmensgründer die Haftungsfrage eine sehr hohe Priorität, so sind sie mit der Entscheidung für eine Kapitalgesellschaft gut beraten, da sie dem Einzelunternehmen und den Personengesellschaften in Hinblick auf die Haftung überlegen ist.

LAUFENDER RECHTSAUFWAND

Nicht außer acht zu lassen sind die Unterschiede beim laufenden Rechtsaufwand. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses fällt bei einer GmbH im Vergleich mit einem Einzelunternehmen oder einer Personengesellschaft ein deutlich höherer Aufwand an, womit sich in der Folge auch höhere Kosten, wie für die Steuerberatung ergeben.

Ein mehr an Gebühren fällt bei der GmbH auch durch die Verpflichtung regelmäßiger Eingaben beim Firmenbuch an. Zudem muss der Jahresabschluss einer GmbH, wenn auch nur in verkürzter Form, beim Firmenbuch eingereicht werden

und ist damit für jedermann einsehbar. Dies stellt einen zusätzlichen Arbeits- und Kostenaufwand dar.

Durch die Vielzahl an beeinflussenden Faktoren, die bei der Entscheidung für eine Rechtsform zum Tragen kommen, muss festgehalten werden, dass es weder ein Patentrezept noch eine „ideale“ Rechtsform für Gründer gibt. Wesentlich ist, dass die für das jeweilige Start Up „passende“ Rechtsform gewählt wird. Diese Entscheidung ist in der Regel ein Kompromiss. Sollten sich die für die gewählte Rechtsform Ausschlag gebenden Bedingungen des Unternehmens ändern, ermöglicht das Umgründungssteuergesetz einen steuerschonenden Wechsel zu einer anderen Rechtsform. @

ENTSCHEIDENDE ASPEKTE

- Im welcher Phase befindet sich das Unternehmen (Gründung, Wachstum)?
- Wie sieht der Tarifvergleich bei der laufenden Besteuerung aus?
- Wie ist die Entnahme- bzw. Ausschüttungspolitik geplant?
- Erzielung anderer Einkünfte?
- Wie hoch sind die einmaligen Kosten bei einem Wechsel der Rechtsform?

SOZIALE KOMPETENZ IST DER SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

Wie man Erfolgsstrategien aus dem Spitzensport authentisch in den privaten Alltag und in die Business-Welt übersetzt, was Unternehmen erfolgreich macht und sein Rezept im Umgang mit Misserfolgen, verrät Felix Gottwald im Gespräch mit ein.Blick.

Mit Felix Gottwald, Spitzensportler und Unternehmensberater

Die Zeit im Spitzensport war das Vorbereitungscamp auf das Nachher.

ein.Blick: Vom Top-Athleten zum erfolgreichen Trainer, Coach, Vortragenden und Experten für mentale Kompetenz. Wo liegen die Analogien zwischen Ihrer Sportkarriere und der Beratertätigkeit?

Felix Gottwald: Eine sehr wesentliche Analogie ist, dass du in der einen wie in der anderen Sphäre langfristig nur dann erfolgreich sein kannst, wenn du die Prinzipien eines bewussten Umgangs mit dir selbst beherzigst. Im Sport und in jedem Job, in dem du unmittelbar mit Menschen zu tun hast werden die Softskills, die mentalen und sozialen Kompetenzen zum Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg. Da hat man in der Prägeworkstatt Spitzensport einen Vorteil: Du lernst das ziemlich schnell. Ein Beispiel: Wir, in unserer leistungsorientierten Gesellschaft, sind beim Ausbelasten viel besser als beim Regenerieren. Das funktioniert eine Weile, aber nicht ewig. Wenn du im Spitzensport so drauf bist, dass du immer denkst „Geh

is doch wurscht, es geht schon“, wie das im Businessalltag Viele tun, dann zahlst du deinen Preis recht schnell. Das ist für mich die wichtigste Analogie: Du brauchst im Sport und im Job das richtige Athleten-Mindset, um im entscheidenden Moment mit dir selbst so gut verbunden zu sein, dass du das Richtige tust.

ein.Blick: Die Zeit „danach“ ist für viele Spitzensportler schwierig und nicht immer erfolgreich. Wann ist bei Ihnen der Entschluss gereift Berater zu werden?

Felix Gottwald: Ja, das ist leider richtig und das liegt auch am Selbstbild, das Spitzensportler in der „Spitzensport-Bubble“ entwickeln. Das hängt wiederum damit zusammen, wie man dort sozialisiert wird. Man wird einerseits irrsinnig gehypt, gleichzeitig aber entmündigt, um „im Sinne des Systems“ – zu dem Sportpolitik, Verbände, Medien aber auch Wirtschaftsunternehmen gehören – „richtig“ zu



Foto: Bernhard Eder

ein.Blick(e):

MEIN BERUFSWUNSCH ALS KIND:

Spitzensportler

DAS BESTE AN MEINEM JOB:

Sinnvolle Begegnung mit Menschen

ERFOLG BEDEUTET FÜR MICH:

Erfolge zu haben, die auch Anderen nützen und diese zu teilen. Davon habe ich in meiner zweiten Karriere mehr, als in der ersten.

funktionieren. Man ist quasi der Vorturner für die Hochleistungsgesellschaft und wenn man diese Rolle gut erfüllt, hat man auch was davon. Zielführender wäre es, Athleten in einem umfassenderen Sinn als gesellschaftliche Rolemodels zu trainieren, ihnen beizubringen, wie die Werte des Sports in einen Transfer gebracht werden können und sie besser aufs echte Leben vorzubereiten. Ich hatte Glück, dank meiner familiären Prägung und dank meiner persönlichen Mentoren, Förderer, Impulsgeber und Wegbegleiter im Sport. Der Entschluss ist beim Schreiben meines Buchs „Ein Tag in meinem Leben“ in mir gereift, in dem Jahr nach meinem Doppel-Olympiasieg in Turin. Die Karriere nach der Karriere war an sich schon fertig vorbereitet, da bin ich draufgekommen: Ich muss nochmal ganz genau hinschauen, um wirklich all die Prinzipien, Strategien und Methoden, die ich teilweise unbewusst gelebt und angewandt hatte

zu fassen zu kriegen, damit auch andere was davon haben. Also bin ich zurückgekehrt, noch einmal Olympiasieger und Doppel-Weltmeister geworden und habe in dieser Zeit mein „Berufsleben danach“ auf Schiene gebracht. Zehn Tage nach meinem letzten Wettkampf habe ich mein erstes Seminar gehalten. Und ich bin bald draufgekommen: Die Zeit im Spitzensport war nur das Vorbereitungscamp für das, was ich jetzt tue.

ein.Blick: Sie beraten auch Unternehmer. Was macht Unternehmen Ihrer Ansicht nach erfolgreich?

Felix Gottwald: Es gibt eine Reihe relevanter Faktoren. Meiner Ansicht nach am wesentlichsten: Jede Firma ist zunächst ein „Unternehmen Mensch“. Ein Unternehmen ist erfolgreich, wenn es sich als Entwicklungsraum für menschliches Potenzial begreift. „Der Mensch im Mittelpunkt“ auf die Website zu schreiben, ▶



FELIX GOTTWALD

hat als Weltklasse-Athlet in der Nordischen Kombination mit 18 Medaillen Sportgeschichte geschrieben und ist mit drei olympischen Gold-, einer Silber- und drei Bronzemedailles der erfolgreichste Olympia-Athlet Österreichs aller Zeiten.

Seit Beendigung seiner Sportkarriere 2011 inspiriert er mit seinen Vorträgen, Seminaren, Workshops, Trainings und Publikationen. Informationen dazu unter www.felixgottwald.at



Foto: Bernhard Eder

ist zu wenig. So wie ein Trainingsplan noch keine Goldmedaille macht: Menschen müssen sich wertgeschätzt fühlen, sie müssen in einem angstfreien Klima inspiriert werden, um Skills zu entwickeln, um sich selbst gut führen zu können. Die Unternehmen sollten die persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeiter als Lebensader für ihre zukünftige wirtschaftliche Überlebensfähigkeit betrachten.

ein.Blick: Mit welchen Methoden kann man Unternehmer nachhaltig coachen?

Felix Gottwald: Die Frage kommt oft. Die Antwort ist: gar nicht! Viele nehmen an: Jetzt kommt der Olympiasportler, erzählt uns ein bissl was und dann wird das schon laufen mit der Motivation. Man kann weder von außen motivieren, noch etwas in jemanden „reintun“, was dort nicht als Potenzial angelegt ist. Unsere kognitiven, analytischen Fähigkeiten sind ein toller Muskel – aber nur dann,

wenn man auch den Antagonisten, die intuitiveren Kompetenzen entwickelt. Ein Skifahrer, der nur den Oberschenkelstrecker trainiert, hat bei der ersten schwierigen Situation, die Flexibilität erfordert, einen Kreuzbandriss, weil der Beuger zu schwach ist, um zu stabilisieren. Was wir also tun: Räume eröffnen, wo Rückkoppelungen an die inneren Instanzen möglich sind, die Motivation, Durchhaltevermögen und die wünschenswerten Effekte bedingen. Trennlinien überbrücken und Zentrierung fördern, aus der die Menschen in ihrer Gesamtheit dann wieder konzentrisch wirken können.

ein.Blick: Reizt Sie eine Rückkehr zum Verbandssport, z.B. als Nachwuchstrainer?

Felix Gottwald: Nein, dazu arbeite ich viel zu gerne mit Menschen im privaten und beruflichen Kontext. Ich werde aber immer wieder als Experte beigezogen. Im Oktober bin ich in meiner Funktion als

Erfolg und Misserfolg: das eine ist das Trampolin für das andere.

Athlete Role Model von IOC-Präsident Thomas Bach zu einem Summit nach Argentinien eingeladen, wo kritische Fragen zur Olympischen Idee, aber auch zur gesellschaftlichen Bedeutung des Sports diskutiert werden. Und dann bin ich noch Botschafter der Laureus Sport for Good Stiftung, die sich weltweit dafür engagiert, dass sozial benachteiligte Kinder einen Zugang zum Sport erhalten.

ein.Blick: Misserfolge einstecken können und gestärkt daraus hervorgehen müssen Sportler wie auch Unternehmer lernen. Was ist Ihr „Rezept“?

Felix Gottwald: Egal wie viel du als Sportler gewinnst: viel öfter gewinnst du nicht. Erfolg und (vermeintlicher) Misserfolg: auch so ein Prinzip von Protagonist und Antagonist. An den Peaks, wenn du ganz oben oder ganz unten bist, entsteht dein Mindset. Dort definierst du deine innere Range an Verhaltensmöglichkeiten. Die wirklich Guten fragen sich im Moment des Erfolgs: Was kann ich noch besser machen? Und im Moment der Niederlage: Wie habe ich das wieder hingekriegt? So eindeutig ist es ja nie mit Erfolg und Misserfolg, das eine ist das Trampolin für das andere – und zum Leben gehört beides. 🎯

ZU WENIG FRAUENPOWER

Obwohl immer mehr Frauen in Führungspositionen tätig sind, schließt sich die Schere nicht, zeigt der jährliche Report „Women in Business“ von Grant Thornton International.

Weltweit wachsen Unternehmen in vielen Bereichen, abgesehen vom Anteil der Frauen in Führungspositionen. In immer mehr Unternehmen (75 Prozent im Jahr 2018 gegenüber 66 im Jahr 2017) ist immerhin mindestens eine Frau Teil der Geschäftsleitung. Dennoch ist der Anteil weiblicher Teams von 25 auf 24 Prozent gesunken.

Der Frauenanteil im gehobenen Management österreichischer Unternehmen beträgt nur 27 Prozent. In 44 Prozent der heimischen Unternehmen gibt es gar keine Frauen in leitenden Positionen. „Nur die Stimme von Entscheidungsträgern hat letztendlich Gewicht. Wenn mehr Frauen an der Spitze Einfluss üben, wirkt sich das positiv auf die Kultur in Unternehmen und auf die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs aus“, sagt Gerda Leimer, Partnerin bei Grant Thornton.

Eine nachhaltige Veränderung erfordert eine Interessenskultur, in der die Geschäftsleitung das Thema Diversität zu „ihrem Thema“ macht. Alexandra Winkler-Janovsky, Partnerin bei Grant Thornton sieht das Problem auch in den Wachstumszielen. „Es wird viel vorhan-

ANTEIL DER UNTERNEHMEN MIT FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN WELTWEIT



75%

haben mindestens eine Frau in der Geschäftsleitung



24%

beträgt der Anteil weiblicher Teams in leitender Funktion

FRAUENANTEIL IM MANAGEMENT ÖSTERREICHISCHER UNTERNEHMEN



27%

beschäftigen eine Frau im gehobenen Management



44%

beschäftigen keine Frauen in leitenden Positionen

denes Potential nicht genutzt. Erwiesenermaßen gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Frauenanteil auf Führungsebene und dem wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Was jeder weiß, sollte nun endlich auch im realen Wirtschaftsleben ankommen.“

Fazit: Erfolgreiche Unternehmen sind jene, deren Politik, Richtlinien und Praxis durch echte Überzeugung von Vielfalt

geprägt sind. Trotzdem ist es noch ein weiter Weg bis zur Balance auf der Geschlechterwaage.

Der Grant Thornton International Business Report (IBR) bietet quartalsweise Einblicke in die Ansichten und Erwartungen von mehr als 10.000 Unternehmen in 35 Ländern. Weitere Informationen finden Sie unter: www.grantthornton.global 

ABENTEUER ZENTRAL- UND OSTEUROPA?

Fast 30 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs gibt es gute Gründe, warum in unseren östlichen Nachbarländern kein „Business as usual“ herrscht.

Von Günter Spielmann

Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich die österreichische Wirtschaft in Zentral-, Ost- und Südosteuropa engagiert und nimmt bis heute Spitzenplätze beim Export-Ranking in zahlreichen Ländern ein. Laut Daten von WKO und WIW (Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche) liegt Österreich in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens an erster Stelle, auf dem zweiten Platz in Tschechien, der Slowakei und in Bulgarien sowie auf dem dritten Platz in Ungarn und Rumänien. In Polen liegt man mit Rang 9 deutlich zurück, noch weiter in Russland und in den baltischen Staaten. 2017 sind die Exporte in diese Region dennoch weiter kräftig gestiegen. Nachfolgend werden einige Trends und Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt. Dabei werden die kleineren Märkte in Südosteuropa und im Baltikum, Russland und der Ukraine ausgeklammert.

TRENDS DER LETZTEN JAHRE

Bekanntlich hat die Automobilindustrie erhebliche Kapazitäten in der Region geschaffen, aber auch die Herstellung

von Life-Science-Produkten, Elektronik und anderen Konsumgütern wurde stark ausgebaut – trotz wesentlicher Steigerungen der Arbeitskosten. Diese liegen derzeit für die gesamte Region zwar statistisch im Durchschnitt unter einem Drittel des Werts für Österreich, sind allerdings je nach Region und dem dortigen Beschäftigungsniveau erheblich höher, was aber durch die gestiegene Produktivität teilweise wieder aufgefangen werden konnte. Zentral- und Osteuropa ist aber längst nicht mehr nur die verlängerte Werkbank.

Auch in die Bereiche Telekommunikation und IT wurde erheblich investiert. So gibt es in Polen mittlerweile etwa 25.000 IT-Unternehmen, in Rumänien rund 5.500. Ebenso hat die Auslagerung von internen Unternehmensdienstleistungen zugenommen, vor allem nach Polen, Rumänien und in die Slowakei.

In ihrem jährlich erscheinenden Emerging Europe M&A Report 2017/18 listen die Anwaltskanzlei CMS und EMIS in den hier behandelten Ländern 774 Transaktionen

im Wert von fast 16,5 Mrd. Euro auf, von denen 224 auf Real Estate-Projekte entfallen, 154 auf industrielle Fertigungen, 105 auf Telekommunikation und IT und 67 auf den Handelsbereich. Polen liegt mit 331 Transaktionen an der Spitze, gefolgt von Rumänien mit 118 sowie Tschechien und Ungarn mit je 102. Bei den Herkunftsländern lag China bei der Zahl und die USA beim Wert der Transaktionen mit erheblichem Abstand vorn, Österreich lag immerhin auf Platz fünf bzw. sechs. Auch

Foto: iStockphoto/_ultraforma_



BUSINESS-TIPPS

10 Ratschläge für Unternehmer, die sich in Zentral- und Osteuropa engagieren möchten.

- 1. Information:** Neben allgemeinen Informationen auch Details klären und Rückschlüsse ziehen, wie gut die Zielregion geeignet ist.
- 2. Erfahrungsaustausch:** Andere Unternehmen, die am geplanten Standort bereits Erfahrungen gesammelt haben, kontaktieren.
- 3. Konkrete Vorbereitung:** Beachten Sie die Anforderungen an die Unterlagen, die Sie beibringen müssen, genau. Jede Rückfrage verzögert die Bearbeitung.
- 4. Netzwerk aufbauen:** Investieren Sie in gute Beziehungen zu lokalen Behörden (auch zum Finanzamt).
- 5. Rechtssicherheit:** Kämpfen Sie, wenn nötig auch vor Gericht, um Ihr „gutes Recht“. Die Rechtssicherheit ist ein wesentlicher, nicht zu unterschätzender Standortfaktor.
- 6. Interkulturelle Aspekte:** Befassen Sie sich bereits bei der Standortwahl mit den Mentalitätsunterschieden. Damit stellen Sie die Weichen für eine gute Zusammenarbeit.
- 7. EU-Standards:** Bedenken Sie, dass gesamteuropäische Normen und EU-Richtlinien nicht überall gelten.
- 8. Steuern:** Steuersätze alleine haben wenig Aussagekraft. Entscheidend ist die Steuerbemessungsgrundlage, bei der die steuerliche Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben, die Höhe der Abschreibungen etc. eine Rolle spielt.
- 9. Förderungen:** Nutzen Sie Steuervergünstigungen und EU-Fördermaßnahmen.
- 10. Mitarbeiterauswahl:** Für eine gute Zusammenarbeit zwischen dem österreichischen Unternehmen und der Auslandstochter müssen die Mitarbeiter auf beiden Seiten vorbereitet werden. Prüfen Sie die Angaben der Mitarbeiter aus dem Zielland genau.

die nicht zuletzt mit EU-Mitteln durchgeführte Verbesserung der Infrastruktur schafft Möglichkeiten für österreichische Unternehmen. Generell ergeben sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung mehr Chancen. Dies gilt auch für kleinere österreichische Unternehmen, die von größeren Investoren in verschiedenen Sektoren profitieren können, aber vor allem von der Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen, die sich in den letzten Jahren deutlich entwickelt haben.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Nach wie vor werden Investitionen in Forschung und Entwicklung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten sowie Umweltschutz gefördert. Die Beihilfen (auf die kein Rechtsanspruch besteht!) hängen von Art und Umfang des Projekts ab. Sie können, je nach Region, bis zu 50 Prozent der Kosten betragen. Verfahrensablauf und Zeitrahmen sind dabei unterschiedlich und erfordern lokale Expertise. Gerade

bei kleineren Vorhaben sind Kontakte „vor Ort“ besonders wichtig. Da mit dem Vorhaben erst nach Stellung eines Antrags auf Förderung begonnen werden darf, ist gute Planung essentiell. Dies schließt den Vergleich von Fördermöglichkeiten als Kriterium für die Standortwahl ein.

INVESTITIONSHEMMNISSE

Während vor einigen Jahren Bürokratie und Steuersysteme häufig als Belastung empfunden wurden, haben sich die Verhältnisse inzwischen verbessert. Auch die Höhe der Ertragsteuersätze liegt im internationalen Vergleichsrahmen. Gleichwohl ist die sorgfältige Beachtung der lokalen Anforderungen an Buchhaltung und Steuerdeklaration zu dringend empfehlen. Der jüngste Index von Transparency International zeigt, dass Korruption immer noch weit verbreitet ist. Klare Verhaltensregeln sind hier unbedingt anzuraten. Zu einer der größten Herausforderungen hat sich die Verfügbarkeit von Fachkräften entwickelt. Dies gilt nicht nur wegen der gestiegenen Lohnkosten, vielmehr erfordert das Fehlen einer dualen Berufsausbildung entsprechende Initiativen des einzelnen Unternehmens.

ZUKUNFTSTRENDS

Die zunehmende Angleichung der Verhältnisse zwischen den einzelnen Ländern macht die Entscheidung für einen bestimmten Investitionsstandort schwierig. Dies gilt umso mehr, als in den verschiedenen Staaten auch einzelne Regionen für sich zu beurteilen sind. Die bestimmenden Faktoren sind daher noch sorgfältiger zu bewerten.

Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass Aktivitäten in Zentral- und Osteuropa kein Abenteuer werden. @

INSIDE



Georg Beham

(v.li.): Matthias Schmidl, Georg Beham und Thomas Werani

DIGITALSHIFT DSGVO



Um Datenschutz, DSGVO und Blockchain ging es bei digitalshift in der voestalpine Stahlwelt in Linz. Neben Georg Beham, Partner Grant Thornton, der über „IT-Security in Unternehmen vor dem Hintergrund der DSGVO“ referierte, diskutierten Experten zum Thema „Paradigmenwechsel im Datenschutz“. Darunter Datenschutzaktivist Max Schrems, Matthias Schmidl, Stv. Leiter der Österreichischen Datenschutzbehörde, Thomas Werani, Johannes Kepler Universität und Michael M. Pachinger, Data Protection Lawyer of the Year in Austria.



TREFFPUNKT CFO FORUM

Die Themen Wertschöpfung durch Smart Data, effiziente Prozesse und das Potenzial von Process Mining standen im Mittelpunkt der Präsentation von Ewald Kager, Partner Grant Thornton und Andreas Schwenninger, CFO Ceratizit beim CFO Forum. Österreichs exklusiver Treffpunkt für Finanzchefs wird jährlich von Business Circle veranstaltet.



SPONSORING IM FUSSBALLFIEBER



Grant Thornton sponsert seit Juli 2017 den TSV Hartberg. Gemäß dem Motto „An Instinct for Growth“ spielt der Aufsteiger eine sportlich tolle Saison 2017/18 und etablierte sich unter den Spitzenmannschaften der Ersten Liga. Der TSV Hartberg engagiert sich zudem für den Nachwuchs und bietet 280 Kindern und Jugendlichen in der Region fußballerische Entwicklungsmöglichkeiten.



Ewald Kager

Jetzt

#einsetzen

schulterwurf



Es gibt viele Wege, sich für
Ärzte ohne Grenzen einzusetzen:
www.einsetzen.at



Jeder Beitrag macht
unsere Hilfe stärker.



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN

**ERFOLG UND MISSERFOLG: DAS EINE IST DAS
TRAMPOLIN FÜR DAS ANDERE** Felix Gottwald

Ewald Kager

Forensic 4.0 ist kein
Trend, sondern eine
Notwendigkeit

Josef Schwarzecker

**WIR HABEN IM
GESAMTEN
KONZERN
DAS BARGELD
ABGESCHAFFT**

DIE IDEALE RECHTSFORM
GIBT ES NICHT, DIE PASSENDE
IST EIN KOMPROMISS

ANDREA DRASKOVITS

**MICHAEL
WALENTA**

Falsche
Kontrollen gehen
ins Leere

**COMPLIANCE MUSS ALS QUALITÄTS-
STEIGERUNG BEGRIFFEN WERDEN**

MARTIN KREUTNER

ZENTRAL- UND OSTEUROPA IST LÄNGST NICHT MEHR NUR DIE
VERLÄNGERTE WERKBANK FÜR ÖSTERREICH

GÜNTER SPIELMANN

LORENZ SZABO